

**Zeitschrift:** Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt  
**Herausgeber:** Historische Gesellschaft Freiamt  
**Band:** 62 (1994)

**Artikel:** Theateraufführungen in Muri und Umgebung vom 17. bis 19. Jahrhundert : von der Heiligen- und Märtyrerlegende zum Ritterschauspiel und zum Nationaldrama  
**Autor:** Müller, Hugo  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1046246>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

HUGO MÜLLER

# Theateraufführungen in Muri und Umgebung vom 17. bis zum 19. Jahrhundert

Von der Heiligen- und Märtyrererlegende zum Ritterschauspiel  
und zum Nationaldrama

Geht man im Winterhalbjahr die Zeitungen des Freiamts durch, so stösst man allenthalben und unweigerlich auf die Ankündigungen verschiedenster Theateraufführungen.<sup>1)</sup> Das Volkstheater ist wohl in keinem anderen Teil unseres Kantons so beliebt und tief verwurzelt wie in den Bezirken Muri und Bremgarten. Das zeigt sich auch darin, dass in den Protokollen des Kleinen Rates nach 1803 nur in den Bezirken Muri und Bremgarten von Schauspielen die Rede ist. Im Bezirk Bremgarten wird die Stadt Bremgarten selbst und Lunkhofen erwähnt, während aus dem Bezirk Muri Gesuche um die Aufführung von Theaterstücken aus den Ortschaften Aristau, Besenbüren, Birri, Boswil, Bünzen, Merenschwand, Mühlau und Muri eingingen. Zu zweien Malen wird auch die dem Freiamt benachbarte Ortschaft

<sup>1)</sup> 1982 habe ich in der Dorfchronik von Muri einen Aufsatz mit dem Titel «Theater in Muri im 19. Jahrhundert» veröffentlicht. Die vorliegende Arbeit stützt sich zu einem Teil auf den 1982 erschienen Text. Das Kapitel über die Legenden- und Märtyrerstücke ist vollkommen neu, während das über die Ritterschauspiele und die Nationaldramen stark überarbeitet, neu gefasst und erweitert wurde. Zudem wird in dieser Arbeit auch die Umgebung von Muri einbezogen. Wahrscheinlich könnte für die Theatergeschichte von Muri und Umgebung noch weiteres Material, das in den Gemeindearchiven liegt, herangezogen werden, was aber zu einer langwierigen Suche führen würde, von der ich aus verständlichen Gründen absehen musste. – Ich danke an dieser Stelle Frau Dr. Inge Dahm, ehemals Mitarbeiterin an der Kantonsbibliothek in Aarau, die mir einige der von ihr gesammelten Märtyrererlegenden zur Bearbeitung und Veröffentlichung zur Verfügung gestellt hat. Ich danke Herrn Dr. Kurt-Werner Meyer von der Zurlaubiana in Aarau, der mir eine Kopie des Spiels von «Eustachius und seiner Gesellschaft» besorgt hat. Die Zentralbibliothek in Zürich hat dem Spiel «Eduardus, ein König in England» nachgeforscht und mir in verdankenswerter Weise eine Kopie zukommen lassen.

Müswangen erwähnt. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts entschied der Kleine Rat, der heutige Regierungsrat, darüber, ob eine Gemeinde oder eine Gesellschaft ein Theaterstück aufführen durfte oder nicht. Entscheidend dafür waren der Inhalt, der nichts Anstössiges enthalten durfte, und die Aufführungsdaten, denn man wollte jeden Konflikt mit der Geistlichkeit vermeiden.

Franz Xaver Bronner, ehemals Staatsarchivar und Kantonsbibliothekar des Kantons Aargau, schrieb im ersten Band seiner im Jahr 1844 erschienenen Übersicht des Kantons Aargau: «In der Gegend von Bremgarten, Muri, Merischwanden äusserte sich ein seltsamer Hang des Volkes, Schauspiele aufzuführen. In Merischwanden war das kostlose Theater an ein Gebäude des Wirtshauses angelehnt, und die Schausteller gaben ihre Vorstellungen auf offener Strasse. Das Schauspiel war ein gewöhnliches Theaterstück, wie es die Jesuiten in Dillingen zu geben pflegten, der Stoff eine Heiligenlegende».<sup>2)</sup> Wenn F. X. Bronner auf die Jesuiten in Dillingen hinweist, so scheint er damit auf die Quelle der Theaterfreudigkeit der Freiamter, vor allem der in Muri und Umgebung, gestossen zu sein. Schon unter Abt Johann Jodokus Singisen (1596 – 1644) studierten etliche Murensen Mönche an der Jesuitenuniversität jener Stadt.<sup>3)</sup> Dort hatte Fürstbischof Otto Truchsess von Waldegg seine 1549 gegründete Universität 1563 der Leitung des Jesuitenordens übergeben. In den Jesuitenschulen wurde nach dem Konzil von Trient (1545 – 1549) seit ungefähr 1570 die mittelalterliche Tradition des Schultheaters, das in den reformierten Gebieten ausgerottet worden war, in der Form des Jesuitentheaters wieder gepflegt. Die Stoffe dieses Theaters waren sehr oft der Heiligen- und Kirchengeschichte entnommen; sie stellten vor allem den Sieg der Kirche dar. Die Sprache des Theaters blieb vorläufig lateinisch, doch wurden deutsche Programmhefte herausgegeben. 1768 fasste der Rat in Luzern den Beschluss, die Jesuiten sollten künftig ihre Komödien in deutscher Sprache aufführen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Murensen Mönche die Institution des Schultheaters bei ihrer Rückkehr von Dillingen und weiteren Jesuitenkollegien, die sie später besuchten, z. B. Konstanz und Luzern, in ihre Heimat mitbrachten und weiterpflegten. Mitglieder der Klostergemeinschaft von Muri

<sup>2)</sup> Franz Xaver Bronner, Der Kanton Aargau, 1. Bd., St. Gallen / Bern 1844, S. 143.

<sup>3)</sup> P. Adelhelm Rast, Die Bedeutung des Abtes Johann Jodok Singisen für die Wissenschaft im Kloster Muri und seine akademisch gebildeten Mönche, in Unsere Heimat 34 / 1960, S. 55 ff.

betätigten sich sogar selbst als Theaterdichter. So schreibt P. Martin Kiem in seiner Klostergeschichte, dass sich Pater Mauriz Pfleger (1641 – 1716) «als Verfasser von Komödien auszeichnete, in welcher die deutsche Sprache, während sonst vielfach die lateinische in Übung war, gebrauchte. Die Studenten wie das Volk hatten damals grosse Vorliebe für die öffentlichen Spiele».<sup>4)</sup>

Im Staatsarchiv in Aarau liegen zwei Proben von Theaterstücken, deren Autoren Murensen Mönche waren. Einer von ihnen verfasste unter dem Titel «Demetrius» ein Schauspiel in fünf Aufzügen, das 1816 auf der Studentenbühne aufgeführt wurde.<sup>5)</sup> Frater Maurus Köpfli (1801 – 1883) schrieb 1824 sogar eine Operette unter dem Titel «Die Savojarden», die am 30. und 31. August des gleichen Jahres von den Studenten des Klosters zum besten gegeben wurde.<sup>6)</sup>

1811 erschien in dem von Heinrich Zschokke begründeten und redigierten «Aufrichtigen und wohlerfahrenen Schweizerboten», einem freisinnigen und aufklärerischen Blatt, der Auszug einer im Schosse der «Gesellschaft für vaterländische Kultur in Aarau» gehaltenen Vorlesung, es war ein Bericht über die Schauspiele in den Bezirken Bremgarten und Muri.<sup>7)</sup> Der unbekannte Verfasser, vielleicht war es Zschokke selbst, schrieb, dass in den Freien Ämtern seit alten Zeiten kleine Schauspiele aufgeführt worden seien. Im Dorfe Muri reichten die Erinnerungen «ins höchste Mannesalter», wahrscheinlich seien aber schon früher dergleichen Schauspiele geboten worden. «Im Bezirk Mury war aber das Vergnügen an Schauspielen bei weitem lebhafter als im Bezirk Bremgarten. In früheren Zeiten dichteten dort der Arzt Karl Müller, Schullehrer Küchler und J. A. Lüthi Schauspiele für das Volk. Damals schafften sich mehrere Bürger von Muri eigene Kleidungen an, um mit Glanz in den Martirer- und Legendengeschichten aufzutreten zu können. Noch in den neuesten Zeiten holte man sich bei grossen Schauspielen die fehlenden Trachten aus dem Kloster Einsiedeln».<sup>8)</sup> Seit einigen Jahren allerdings werde weniger für das Theater getan, da eine Art Zensur durch die Regierung und den Oberamtmann eingeführt worden sei. Ausnahmen gälten nur für die Fasnachtszeit, wo aus dem Stegreif Lustspiele, Posse und mas-

<sup>4)</sup> P. Martin Kiem, Geschichte der Benedictiner-Abtei Muri-Gries, 2. Bd., Stans 1891, S. 231.

<sup>5)</sup> StAAG 5900.

<sup>6)</sup> STAAG 5901; Geschäftsblatt Muri, Nr. 13, 1.4.1976.

<sup>7)</sup> Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizerbote, Aarau, Nr. 48, 23.11.1811, S. 381.

<sup>8)</sup> a. a. O.

kierte Umritte gehalten würden. Der Verfasser fährt fort: «Im Jahre 1804 war im Dorf Mury das letzte Schauspiel: Peter von Gundoldingen oder die Sempacherschlacht. In Merenschwand ward zuletzt gegeben: Das Leben der heiligen Austachius und Vitus, zu Aristau: Daniel in der Löwengrube, zu Boswyl: die drei Schweizerhelden, zu Bäsenbüren: der römische Märtyrer Georg; und zu Egg (Muri-Egg): die römische Märtyrin Jungfrau Barbara».<sup>9)</sup>

Der Verfasser der Zusammenfassung der Vorlesung kommt, wenn er sich Rechenschaft über die vielen Schauspiele im Freiamt gibt, zum Schluss, dass die in den Klöstern studierenden Jugendlichen, die sich später dem geistlichen Stande widmeten oder als Schreiber bei einem Landvogt oder Amtmann wirkten, zuerst Geschmack am Schauspiel fanden oder es in die Dorfschaften gebracht hätten. Frohe Mahlzeiten sollen jeweils den Schluss der Feste gemacht haben und nie hätte man von «besonders groben Ausschweifungen oder vorgefallenen Unordnungen gehört».<sup>10)</sup>

### *1. Märtyrer- und Heiligenlegenden*

Von den oben erwähnten Aufführungen von Märtyrerlegenden sind im allgemeinen keine Texte mehr vorhanden oder auffindbar. Immerhin gibt es noch einige von andern Spielen, die zum grössten Teil in Zug gedruckt wurden. Es versteht sich, dass in Muri selbst zuerst einmal die beiden in der Klosterkirche bestatteten Katakombenheiligen Leontius und Benedictus Gegenstand von Theateraufführungen wurden.

1684 erschien in der Druckerei des Gotteshauses Muri ein kurzes Schauspiel zu Ehren des Katakombenheiligen Benedictus mit dem langatmigen Titel: «Hochschätzbarer Blumenschatz. Das ist bewehrtes Heiligthumb des H. Martywers Benedicti aus dem römischen Freidthoff Calixti, als aus einem durch die weite Welt ruchtbahren Blumen-Acker übersetzt in das lobliche Gotts-Haus Mury an dessen Erhebungs-Fest zu des gemelten H. Martywers und zugleich des weitberühmten grossen wunderthäters des heiligen Martywers Leontij, dessen Heiligthumb lengsten von Rom in das lobliche Gotts-Haus Mury überbracht worden,<sup>11)</sup> schuldigen Ehren in einem kurtzen Be-

9) a. a. O.

10) a. a. O.

11) Die Translation der Gebeine des hl. Leontius von Rom nach Muri fand 1647 statt. Sie wurden am 15. September 1647 in die Klosterkirche übergeführt, ein Translationsspiel fand nicht statt. Siehe dazu: Franz Xaver Rohner, Wie St. Leontius nach Muri kam 1647, in Unsere Heimat 22 / 1948, S. 3 ff.

Hochschätzbarer  
**Blumenschatz/**

Das ist:  
Bewhrtes Heilthumb des h. Martyrs  
**BENEDICTI**

Auß dem Römischen Freidhoff Galixti/ als auß einem  
durch die weite Welt/ ruchibahren Blumen, Acker über,  
sezt in das lobliche Gotts- Haus

**WVRD**

An dessen h. Erhebungs- Fest zu des gemelten h: Kar-  
tyers/ und zugleich des weitberühmten grossen wunderthäters  
des heiligen Martyrs

**LEONTIJ**

Dessen Heilthumb lengsten von Rom in das lobliche  
Gott's- Haus WVRD überbracht worden/ schuldigen Ehren  
in einem kurzen Begriff eines Schaw- Spills  
vorgebildet.

*Cum licentia Superiorum.*

---

Gebruckt im Gotts- Haus Mury/ im Jahr 1684.  
Durch Franz Carl Roß.

griff eines Schaw-Spills vorgebildet». (Siehe Abb. 1) Das Spiel setzt sich aus zwei Teilen zusammen, von denen der erste vier Szenen, der zweite deren fünf aufweist. In der ersten Szene des ersten Teils wird folgende kurze Inhaltsangabe gegeben: «Aus dem Beyspill der heiligen Martyrer, welche durch das Fewr der Verfolgung und viler Widerwärtigkeiten vilfältiger Weis von Gott bewähret worden, erweiset die Christlich-Catholische Kirchen, dass alle, so Gottsfürchtig leben wollen, müssen Verfolgung leiden». Es handelt sich bei diesem Spiele um ein sogenanntes Translationsspiel, das bei der Übertragung der Reliquien des heiligen Märtyrers Benedictus in die Klosterkirche Muri am 1. Mai 1684 aufgeführt wurde. Solche «Translationsaufzüge versuchten, die Begrüssung des neuen Märtyrers oder seinen Triumph darzustellen. Um diese Ideen noch offenkundiger werden zu lassen, wurde an vielen Orten der Umgang durch ein Spiel ergänzt, das die Themen der Prozession aufnahm und vertiefte. Daraus ergab sich eine ganz enge Verbindung zwischen Aufzug und Theaterszenen. Was im Namen aller auf der Translationsbühne durch einzelne vollzogen wurde, bestätigte in der Prozession das ganze Volk».<sup>12)</sup>

1776 kündigte die Gemeinde Birri folgendes Trauerspiel an: «Glorreicher Marter-und Tods-Kampf des Heiligen Wunderhätigen Blutzeugen Leontii, ein Trauerspiel in fünf Abhandlungen. Auf einer Schabühne vorgestellt von einer Ehrsamem Gemeind Birri in der löblichen Pfarrey Muri und Ambt Muri. Bey verhoffendem guten Wetter den 12 – 16 und 19.ten Tag Mayen, so aber das Wetter nicht günstig seyn sollte, den nächsten Sonn- und Feyer-Tag darauf im Jahr 1776». (Siehe Abb. 2)

Der Inhalt des Stückes ist nach der von A. R. Conradus Hunger aus Einsiedeln damals verfassten Lebensbeschreibung der folgende: «Der heilige Leontius, wie uns sein Marter-Geschicht lehret, war ein Sohn des Jacobonus Saxlon und der Chleophe Saxa, adelichen Bürgern in Rom. Sein Bruder soll gewesen seyn der unüberwindliche Held Dionysius. Beyde diese Brüder waren vortrefflich in der Theologi und Arney Kunst, welche sie bestertheils zur Gehilffe der Gefangnen armen Christen angewendet. Wir bleiben bey dem heiligen Leontius, dessen heilige Gebeiner in dem Hoch-Fürstlichen Gestift Mury mit unzählbaren Wunderwerken weltkündig leuchtet. Er wurde im 40.zig-

<sup>12)</sup> Hansjakob Achermann, Die Katakombenheiligen und ihre Translationen in der schweizerischen Quart des Bistums Konstanz, Beiträge zur Geschichte Nidwaldens, Heft 38, Stans 1979, S. 184 ff.

Glorreicher  
Warter- und Zodd-Kampf  
Des  
Heiligen Wunderthätigen Blutzeugen  
**LEONTII,**  
Ein  
Grauer = Spiel  
In  
Fünf Abhandlungen  
Auf einer Schau-Bühne vorgestellt  
Von einer  
Ehrsamem Gemeind Sibi  
in der loblichen Pfarrrey und Amt MUR

Bei verhöfendem guten Wetter den 12 = 16 und 19. ten Tag Mayen,  
so aber das Wetter nicht günstig seyn sollte, den nächsten Sonn- und  
Feuer-Tag darauf, im Jahr 1776.



Gedruckt zu Zug, bei Johann Michael Blunschi.

sten Jahr seines Alters um seiner Christlichen Lieb und Glaubens willen unter Kayser Diocletian gefangen, mit Ruthen grausam gegeisslet, auf einem Rost gebraten und letztlich enthauptet».

Das Theaterstück gliedert sich in fünf Handlungen mit verschiedenen Auftritten.

*Erste Handlung:* Serena, die geschlafen hat, erwacht bestürzt wegen eines Traumes, in dem sie die Leiden von Leontius sieht. Dieser erscheint und freut sich auf den baldigen Martyrertod; zugleich bejammert er den Untergang der Kirche und der gefangenen Christen. Er entschliesst sich, in den Palast des Kaisers zu gehen, um bald den Martyrerkrantz zu erlangen.

*Zweite Handlung:* Maximinus und Fabianus freuen sich über den Untergang von Leontius. Sie sehen sich aber betrogen, weil eine ganze Schar Armer den Kaiser loben, dass er ihnen Leontius geschenkt hat. Leontius heilt indessen die Kranken und teilt ihnen sein Gut aus. Galerius befiehlt, Leontius in Banden werfen zu lassen. Unterdessen versammelt Kaiser Diocletian den Kriegsrat.

*Dritte Handlung:* Die Kaiserin bejammert Leontius in seinem harten Gefängnis; sie verlässt sich dabei auf die Hilfe des hinterlistigen Galerius, der ihr alle mögliche Hilfe verspricht. Der Priester Theophilus erhält den Befehl, das Opfer zu verrichten, und Diocletian geht mit allen Bürgern zum Altar, wo Leontius mit Vorwürfen bedacht wird. Darüber ist die Kaiserin aufs höchste bekümmert. Galerius nimmt Leontius die Fesseln ab und erklärt ihm, er werde frei sein, sofern er den römischen Göttern die Ehre erweise. Leontius ist aber dazu nicht bereit und wird deswegen aufs neue in Banden gelegt.

*Vierte Handlung:* Galerius will sich mit Apolonius der Zauberkunst bedienen, um Leontius zur Umkehr zu bewegen, wozu auch der Höllenfürst seine Hilfe anbietet. Leontius aber gibt nicht nach und eilt seinem Gefängnis zu. Galerius befiehlt voller Zorn und Unwillen, Leontius vorzuführen. Dieser erklärt, er werde für alle Zeiten ein Christ sein. Darauf wird er einem Hauptmann übergeben, der ihn an einen Folterpfahl bindet. «Leontius empfanget den Ehren Gruss durch angenehme Geissel-Streich, welche er für seinen Gott willig leidet».

*Fünfte Handlung:* Der Hauptmann meldet Galerius die Beständigkeit des Leontius. Darauf fährt die Kaiserin den Galerius «rasend» an

wegen der Untat, die er an Leontius verübt. Diocletian befiehlt, Leontius aufs neue vorzuführen. Dieser hält dem Kaiser seinen Unglauben vor und verlangt von ihm den baldigen Tod. Diocletian befiehlt, Leontius auf einen glühenden Rost zu legen, bis er seinen Geist aufgibt. Bald überzieht ein heftiges Ungewitter die Stadt, so dass der Kaiser Obdach suchen muss. Er kann den Tod des Leontius nicht erwarten und beauftragt den Henker, den Heiligen vom Rost in den Kerker stecken zu lassen. Leontius ergibt sich gänzlich dem Willen des Allerhöchsten. Ihn überfällt eine starke Mattigkeit, und er schläft ein. Unterdessen werden seine Wunden von einem Engel geheilt. Am Schluss wird Leontius entthauptet.<sup>13)</sup>

1761 brachten die Theaterleute von Muri-Dorf ein weiteres Märtyrer-Spiel auf die Bühne, das folgenden Titel trug: «Herrlicher Sieg deren drey glorreichen Martyrer Secundiani, Valeriani und Marcelliani, welche unter dem Blut-durstigen Thyrannen Decio hingericht, Gott aber ein sehr angenehmes Schlacht-Opffer». (Siehe Abb. 3). Die Darsteller wollten das Spiel am 20., 21. und 27. Herbstmonat aufführen. Der Schauplatz der Handlung war in Rom, und sie fing in der Frühe des Morgens an und dauerte bis in die Nacht. Der Inhalt des Stücks wird folgendermassen angegeben: «Secundianus, ein Hochadelicher Herr und Statt-Vogt zu Rom, welcher ein der grausamsten Christen Verfolger ware, auch gar viele durch die schärfste Marter hat hinrichten lassen, wurde einstens wegen so viel wahrhaftigen Grundsätzen und Standhaftigkeit der Christen durch die Gnade Gottes innerlich gerühret; erkannte bey sich selbsten, dass der Christen Aussag dann mehr als wahr seyn müsste, doch wolte er sich zuvor mit Marcelliano berahten, (welcher ein hochgelehrter Heyd) was er hie von hielte; gleich aber thate Marcellianus, der auch schon von der Gnade Gottes gerühret, durch viele Grundsätze ihme es besser erproben: mitleest deren Underredung aber kame Valerianus, ihr guter Freund zu ihnen, eröffnen ihme gleich ihre Gedancken, und kamen alle drey durch ihr kluges Nachdencken mitleest der innerlichen mit-würckenden Gnade bald so weit, dass sie durch die Vernunft überzeuget, klar erkannten, es könne nicht mehr dann ein Gott seyn als das höchste Wesen, Ursprung und Erschaffer aller übrigen erschaffenen Dingen; deme sie dann (so fern er sich ihnen werde besser zu erkennen geben) ewige Treu zu halten, feyrlich angelobet: mithin schon damahls allen falschen Heyden-Götzen ewigen Urlaub zu geben den festen Schluss

<sup>13)</sup> Exemplar in der Zentralbibliothek Zürich.

# Herrlicher Sieg

Deren bren glorreichen Marthrer

## Secundiani, Valeriani

und

## Marcelliani,

Welche

Under dem Blut- durstigen Thyraen Decio hingericht,

## SSSS

aber ein schr angenehmes

## Schlachf- Opfer.

Wird in einem Traur- Spiel auf öffentlicher  
Schau-Bühne vorgestellet werden, von einer ehrsamem  
Gemein Dorff Muyn, bey verhoffenden günstigem  
Wetter den 20. - 21. - und 27.ten Herbstmonat, 1761.

ZUG, gedruckt bey Johann Michael Blunschi.

gefasset, ob schon sie vorhinein wisssten, dass dieser Entschluss sie werde Blut, Leib und Leben kosten; wie solches nachgehends auch der Erfolg erweisen, und vorhabendes Traur-Spiel zeigen wird». Das Schauspiel ist in drei Akte oder Abhandlungen gegliedert, von denen der dritte wiedergegeben sei.

*Erster Auftritt:* Die drey Bekherte bedauren ihr vorrige Blindheit und seufzent zu Gott um Beständigkeit.

*Zweiter Auftritt:* Mitlest ihres Seufzens gedachten die zwey Götzen-Diener (Galba und Amega) selbe auf andere Gedancken zu bringen, sie aber verstossen ihre Köpffe an derselben Felsen-fester Standhaftigkeit.

*Dritter Aufzug:* Werden also von den Götzen Pfaffen bey dem Keiser aufs heftigste angeklagt.

*Vierter Auftritt:* Ueber welches der Keyser seine Götter um Rach anflehet, befilcht Valeriano aber ihnen nochmahlen zu zusetzen und selbe durch Lieb und Schmeichlen an sich zu ziechen.

*Fünfter Auftritt:* Alles war aber vergebens, dieseren wie all andere Stürm haben sie hertzhaft und tapffer ausgehalten.

*Sechster Auftritt:* Wesswegen der Keyser fast entrüstet, als wolte er vor Zorn zerbersten, lasst also selbe in völliger Wuth vor sich kommen.

*Siebenter Auftritt:* Da alles Schmeichlen und Trohen vergebens, werden sie hiemit von dem Keyser Decio zum Tod verdammt.

*Achter Auftritt:* Ab welchem Urtheil sie nicht nur hertzlich erfreut, sondern auch behertzt solches an ihnen vollstrecken lassen.<sup>14)</sup>

1784 oder später führten einige Liebhaber einer «ehrsamen Gemeinde Dorf Mury, in dem Amt Mury bey verhoffenden günstigem Wetter, den 20., 23., 31. May und 1. Juni» ein Trauerspiel über den Büsser Quarinus auf, «der durch die Vorbitte Mariä von seinem Sündenfall grossmüthig aufgestanden und ein grosser Heiliger geworden». (Siehe Abb. 4) Der Schauplatz der Geschichte ist auf dem Berg Serato in Spanien.

<sup>14)</sup> Exemplar in der Kantonsbibliothek Aarau.

Wunderbarliche Erlösung  
eines  
Leibes und einer Seele,  
so von dem Teufel häßlich vertricket;

das ist:

Mit was Maßen

Maria, die Mutter der Barmherzigkeit,  
gegen allen Sündern, so zu ihr ihre Zuflucht nehmen,  
sichere Hülfe und Trost angedeyen lasse, wie zu sehen an dem großen Sünder,  
aber noch größern Büßer

**Johannes Quarinus,**

der,  
durch die Vorbitte Mariä,  
von seinem Sündenfall großmuthig aufgestanden, und ein  
großer Heiliger  
geworden;

Wird in einem  
Trauerspiel, in fünf Abhandlungen  
auf einer Schaubühne vorgestellt werden,  
von einigen Liebhabern einer  
ehr samen Gemeinde Dorf Mur y,  
in dem Amt Mur y;

bei verhoffenden günstigem Wetter, den 20. 23. 31. May und 1. Juni.

So aber die Witterung nicht günstig seyn sollte,  
den nächstfolgenden Sonn- oder Feiertag darauf.

---

ZUG, gedruckt bey Johann Michael Alouis Blunckhi, 1784.

Die am Spiel beteiligten Personen waren:

Amor Dei,	Die Liebe Gottes.
Maria,	Refugium peccatorum. Die Zuflucht der Sünder.
Johannes Quarinus,	ein Eremit oder Einsiedler.
Don Gofred,	ein Graf zu Barzellona.
Amandus,	dessen Sohn.
Richilden,	dessen Tochter.
Don Adolphe,	
Don Andre,	des Grafen vertraute Freunde.
Don Josephi,	
Nabus,	des Grafen Kammerdiener.
Corylus,	
Ebulus,	des Grafen Hofjäger.
Flora,	des Amandi Säugamme.
Lucifer	
Cerberus,	
Astrot,	
Cupido,	die Seelenfeinde.

Der Inhalt des Trauerspieles wird folgendermassen angegeben: «Um das Jahr Christi 860 lebte auf dem Berge Serato in Spanien Johannes Quarinus als Einsiedler allda in grösster Unschuld und Heiligkeit und führte einen sehr strengen und erbaulichen Lebenswandel. Zwey Teufel waren ihm aber sehr missgünstig, daher berathschlagten sie sich mit einander, wie sie ihn ins Verderben stürzen wollten, und zwar so listig, als man nur immer hätte erdenken können. Einer von ihnen nahm die Gestalt eines Einsiedlers an und machte sich nicht weit von der Einsiedeley Johannes wohnhaft, verfügte sich dann und wann zu ihm, und weil er nichts als von geistlichen Sachen wie ein anderer Bachominus redete, so wurden sie gar bald vertraut mit einander. Der andere Teufel fuhre in den Leib Richhilden, einem unschuldigen Fräulein und Tochter Gofredi, Grafen und mächtigen Herrn zu Barzellona in Spanien; dieser Höllengeist redete ganz deutlich aus, dass sie niemand als allein Quarinus durch sein Gebeth erledigen könne; worauf Gofred sammt seiner lieben Richhilden sich auf den Berg begaben und dem grossen Büsser sich zu Füssen warfen, darauf der fromme Einsiedler die unschuldige Richhilde in dem Namen Jesu und Maria befreyste, welche aber, nach Aussage des höllischen Geistes

noch etliche Tage bey ihm bleiben müsste; der Satan aber suchte dadurch nichts anders, als den unschuldigen Bruder in den Fall der Sünde zu bringen, welches er auch bald zuwege brachte; denn er wusste denselben durch den Cupido so geschwinde zu besiegen und die schändlichsten Gedanken einzuflössen, dass der arme Bruder nicht allein wider das sechste Gebot sündigte, sondern auch, auf Anrathen des verstellten heuchlerischen Bruders, Richhilden das Leben beraubte und ihren Körper unter einem Haufen Steine verbarg. Diese That wollte er hierauf seinem vermeinten Mitbruder so gleich anzeigen; aber wie erschrack er, als er weder Klause noch Bruder mehr fand, worüber er in solche Verwirrung kam, dass er beynahe verzweifelt wäre, wenn nicht Maria, die Zuflucht der Sünder, ihn getröstet und zu wahrer Busse angefrischet hätte; worauf er neuen Muth gefasset und bey sich selbst beschlossen, keine menschliche Speise mehr zu geniessen, den Himmel nicht mehr anzusehen, auf blosser Erde zu schlafen und auf allen Vieren, wie ein wildes Thier daher zu gehen, und dieses so lange, bis ihm Gott ein Zeichen seiner Liebe und Verzeihung seiner Sünden geben werde; welches auch geschehen, und zwar auf folgende Art: Als Graf Gofred nach Verfluss sieben Jahren eine Jagd anstellte, um die Schmerzen zu lindern, welche ihm seine liebe Richhilde noch von Zeit zu Zeit verursachte, schickte er deswegen zwey von seinen tapfersten Jägern auf den Berg Serato. Diese fingen in Ansehung eines erschrecklichen Abendtheuers den guten Bruder Johannes, führten ihn nach Hof und zeigten ihre erhaschte Beute dem Grafen an; darauf befahl er, das Thier vor zu führen, welches mit Verwunderung aller Anwesenden geschehen, aber von niemand erkannt werden konnte als von dem kleinen Kind des Grafen, welches seine Hand ausstreckte und ganz deutlich rufte: Stehe auf, Johannes Quadrinus! Gott hat dir deine Sünden nachgelassen, worüber alle Gegenwärtige in höchste Verwunderung gerathen. Endlich befragte ihn der Graf, wie es doch mit Richhilden ergangen? Johannes erzählte ihm den ganzen Verlauf der Sache, auch wie er sie unter einem Steinhaufen vergraben hätte; worauf der Graf sammt seinem Hofstaate sich auf den Berg begab, um die Gebeine Richhilden zu sehen. Und siehe, wieder ein neues Wunder! Richhilde steht gesund und frisch auf und bekennet, dass Maria, die Mutter der Barmherzigkeit, sie bis dahin erhalten habe, wofür sie ihr ewigen Dank schuldig sey; darob sich alles Volk sehr erfreute und auch Gott und Maria ewigen Dank sagten».

Es war damals Brauch, zwischen die einzelnen Akte des Trauerspiels ein aus verschiedenen Aufzügen bestehendes Lustspiel einzuschließen, wahrscheinlich, um die Zuschauer vom traurigen Inhalt des eigentlichen Spiels ein wenig abzulenken, oder vielleicht auch, um mehr Zuschauer anzuziehen. Das Lustspiel, das mit dem Hauptteil über Johannes Quarinus abwechselnd gespielt wurde, war betitelt «Der Oheim oder wenn man warten kann, ein Erzknicker in vier Aufzügen». Der Verfasser war Joseph Ignaz Zimmermann. Der erste Akt des Lustspiels fing «präcise auf den Schlag 12 Uhr an», worauf ein «Prologus» den Anfang mit der Begrüssung des Volkes machte, auf den die erste «Abhandlung» des Hauptstückes folgte.<sup>15)</sup>

Johannes Quarinus war eine sehr oft gespielte Heiligenlegende, deren Motto war, dass Beispiele mehr fruchten als blosse Worte. Darum verkündete auch der Prolog, dass der Nutzen des Schauspiels der sei, «dem betrübten Sünder die Hoffnung der Gnad Gottes zu lassen».<sup>16)</sup> Schon 1620 wurde die Legende in Freiburg im Breisgau gespielt, 1627 bei den Jesuiten in Dillingen, 1727 auf der Bühne der Zuger Lateinschule, 1730 auf einer Bühne im Oberwallis und 1761 in Altdorf. Der Stoff wurde im Laufe der Zeit verschiedentlich umgearbeitet.<sup>17)</sup>

1801 erhab der damalige Pfarrer in Muri, Franz Xaver Hübscher aus Schongau, ein Weltpriester und Freund des helvetischen Direktoriums und der Französischen Revolution, bei der Verwaltungskammer des Kantons Baden Einspruch wegen einer Theateraufführung in Aristau, das damals noch zur Pfarrei Muri gehörte. Er schrieb am 1. Mai 1801 dem Bürger Präsidenten: «Die Sucht, Komödien zu spielen, wirkt recht epidemiässig, wenn eine Gemeinde fertig ist mit ihren Sottisen, so fängt eine andere an, um die Raserei fortzusetzen. Ob nun schon die ganze Sache unter der Aufsicht der Polizei und den Municipalitäten steht, so finde ich's für Pflicht und Schuldigkeit, entweder in Ermangelung der Einsicht oder des guten Willens der letzteren ein Wort an Sie, H. Verwalter zu richten... Wenn ehedem eine Gemeinde eine Komödie spielen wollte, so musste sie eine obrigkeitliche Erlaubnis haben, und diese obrigkeitliche Erlaubnis wurde nie

<sup>15)</sup> a. a. O.

<sup>16)</sup> Oskar Eberle, Theatergeschichte der Innerschweiz, Königsberg 1929, S. 129.

<sup>17)</sup> Eine Inhaltsangabe der Zuger Aufführung befindet sich in O. Eberle, Theatergeschichte der Innerschweiz, S. 129 f. In der Kantonsbibliothek Aarau (Zurlaubiana) liegt unter der Signatur LQ 11 (h) ein Exemplar der Zuger Aufführung von 1727. Siehe dazu: Gerhard Matter u. a., Stadtbibliothek Zug. Zur Eröffnung der Stadt- und Kantonsbibliothek Zug, Zug 1986, S. 198, Nr. 179.

erteilt ohne unmittelbare Bewilligung des Pfarrers ... Komödien sind nachteilig dem Staat, denn sie befördern Müssiggang, halten ab von berufsmässiger Arbeit, verursachen unnütze Ausgaben. Sie sind schädlich der Religion im wahren Sinn; sie befördern den Aberglauben bei Einfältigen». In diesem Sinne und mit weiteren ähnlichen Vorwürfen fährt Hübscher in seinem Schreiben weiter. Die Aristauer hätten erst vor ungefähr 10 Wochen eine Komödie gespielt. Nun fange man schon wieder an. «Sie sagten mir nichts, liessen die Exemplare drucken, wovon ich Ihnen eines beilege. Sie wollen an Sonntagen spielen, um 1 Uhr nachmittags, wo sonst der Religionsunterricht anfängt».<sup>18)</sup>

Der Bürger Präsident der Verwaltungskammer fühlte sich nicht befugt, über die Klage von Pfarrer Hübscher zu urteilen, er konnte nur bemerken, dass solche Schauspiele erst nach beendigtem mittäglichen Gottesdienst beginnen sollten und dass dem Ortspfarrer die aufzuführenden Stücke zur Einsicht und Prüfung vorgelegt werden sollten. Er bat Regierungsstatthalter Scheuchzer in Baden, einen entsprechenden Entscheid zu treffen.<sup>19)</sup> Dieser war gleicher Meinung wie der Bürger Verwalter. Der letztere meldete darauf, «dass nach zimmlich verlässlichen Berichten die gleichen Unfuge auch in der Gemeinde Hämikon beginnen sollen». Er beanstandte auch, dass von den Unterstatthaltern, in Muri war es Peter Leonz Streb, «die doch zuverlässig von der Sache unterrichtet sind, alle Berichte ausbleiben. Wir müssen also die diesfällige Nachlässigkeit dieser letzten höchstens missbilligen». P. L. Streb erhielt darauf den Auftrag, das Schauspiel in Aristau einzustellen, was er auch tat. Darauf machte sich eine Abordnung aus Aristau zu ihm nach Muri auf, um ihn zu ersuchen, bei der Verwaltungskammer vorstellig zu werden, dass das Verbot wieder aufgehoben werde, da sie schon viele Unkosten gehabt hätten. Er versprach, ihrer Bitte zu willfahren, obwohl er mitteilte, «dass er kein grosser Freiund von der gleichen Spihlen» sei, «weil auch jede Sache ihre guten Seiten hat». Anlässlich der Requisitionen in der Helvetik entzweiten sich sehr oft ganze Gemeinden, durch die Aufführung von Schauspielen kamen die Gegner wieder zusammen und versöhnten sich. Daher setzte sich Streb für die Schauspieler ein und bat in Baden um die Bewilligung zur Aufführung des Spiels.<sup>20)</sup>

<sup>18)</sup> STAAG Helvetik 9359, Bd. 2, Fasz. 138.

<sup>19)</sup> a. a. O., 6.5.1801.

<sup>20)</sup> a. a. O., 9.5.1801.

Das Verbot aus Baden scheint seine Wirkung getan zu haben, denn bald konnte Pfarrer Hübscher dem Regierungsstatthalter berichten, die Schauspieler seien in sein Haus gekommen und hätten ihn gebeten, er «solle selbes corrigieren, abändern, anstreichen, wie ich es für gut fände; versprachen mir gehorsam, mich nimmer in meiner pfärrlichen Verrichtung zu stören, meine Gottesdienste anzuhören und sich überhaupt wie Pfarrkinder einzustellen ... Ich corrigiere und säubere wirklich das Spiel von den gröbsten Torheiten, Abergläuben, historischen Lügen und überhaupt von allen Unzulässigkeiten». Am Schluss bat Pfarrer Hübscher die Regierung, nachdem sich die Spieler unterworfen hatten, Nachsicht zu üben und ihnen ihre Fehler zu verzeihen. Er ersuchte sie, einen Sonntag zu bewilligen, an dem wegen einer Feier in der Klosterkirche keine Christenlehre stattfinde (Aristau bildete damals noch keine eigene Pfarrei, die Ortschaft war nach Muri pfarrgenössig) und dazu einen Pfarrfeiertag, «wo ebenfalls kein nachmittäglicher Unterricht ist». Mit diesem Vorschlag konnte sich auch die Regierung einverstanden erklären.<sup>21)</sup>

Das Trauerspiel, das die Aristauer damals aufführten, trug den Titel «Herrlicher Sieg der zwey glorreichen Märtyrer Menas und Hermogenes, welche unter dem bludurstigen Tyrannen Maximian hingerichtet, Gott aber ein sehr angenehmes Schlachtopfer geworden». (Siehe Abb. 5) Dem Text ist die folgende Inhaltsangabe beigefügt: «Die heiligen Menas und Hermogenes waren zu Athen, in Griechenland, von hochadelichen, aber heidnischen Eltern gebohren und in der Weisheit angeführt worden. Menas durchlas alle griechische Bücher, welche von der Natur der Götter geschrieben waren; konnte aber darin keinen Geschmack finden, weil er fand, dass die Götter nur Menschen und einander zuwider waren. Deswegen begab er sich auf das Lesen kristlicher Bücher, welche ihm viel wahrhafter als die heidnischen vorkamen. In dem Evangelium des heiligen Johannes am 14. Kap. las er die Worte Christi: „Wahrlich, wahrlich, sag ich euch, wer an mich glaubt, der wird die Werke thun, so ich thue, und wird noch grössere thun“. Er sprach bey sich selbst: aus diesem will ich erkennen, ob die Lehre Christi wahr sey; gieng deswegen zu einem, der gestümme Glieder hatte, hiess ihn im Namen Jesu gehen; und augenblicklich war dieser grad und gieng seinen Weg, worüber er also erschrack, dass er sich von Timotheus, einem kristlichen Priester, im Gesetz unterrichten und taufen liess. Mittlerweile wurden diese beyde wegen

<sup>21)</sup> a. a. O., 10. und 11.5.1801.

Herlicher Sieg  
der zwey glorreichen Märtyrer  
Menas und Hermogenes,  
welche  
unter dem blutdürstigen Tyrannen Maximian hingerichtet,  
aber ein sehr angenehmes Schlachtopfer geworden.

Wird in einem  
Trauerspiele,  
in drey Handlungen  
auf öffentlicher Bühne  
vorgestellt  
von einer ehr samen Gemeinde  
Uristau,  
in der schölichen Pfarrgemeinde und Amt Muri  
bev günstiger Witterung,  
den 10ten, 14ten, 17ten und 25ten May 1801.  
Sollte an diesen Tagen das Wetter nicht günstig seyn; so wird  
die Vorstellung den nächsten Sonn- oder Feiertage geschehen.

---

Der Anfang wird jedesmal um 1 Uhr Nachmittags seyn.

---

Stück, gedruckt bey Johann Michael Alois Blunschi.

ihre Tugend und Wissenschaften in den Rath zu Athen aufgenommen. Als aber die beyden Kaiser Dioklezian und Maximian in Nikomedia zusammen traten, um sich wegen Tödtung der Christen zu berathschlagen, wurde Menas als ein hochverständiger Mann nach Alexandria, Hermogenes aber nach Bizanz als Landpfleger geschickt mit dem Befehle, die Götterehe zu schützen, die Christen aber gänzlich zu vertilgen. Dies war dem heiligen Menas recht. Er predigte den kristlichen Glauben heimlich und öffentlich, wirkte viele Wunderwerke, brachte viele Heiden zur wahren Religion. Dies aber war den Götzenpfaffen unausstehlich; sie schickten zu dem Kaiser nach Bizanz, wie dass Menas ein Christ geworden und alles Volk an sich ziehe. Der Kaiser ward hierüber dermassen erbittert, dass er gleich den Hermogenes nach Alexandria schickte mit dem ausdrücklichen Befehle, den Menas sammt allen Christen zu ermorden. Dieser, voll Freude, bestieg mit seiner Dienerschaft die Pferde, langte bald in Alexandria an, ward auch mit grosser Pracht der Priesterschaft, des Raths und allem Volke mit Pfeifen und Schalmeyen eingeholt. Morgens aber setzte er sich zu Gericht, liess den Menas vor sich kommen und grausamlich peinigen. Er liess ihm die Fussohlen abschneiden, die Zunge aus dem Mund schneiden, die Augen ausstechen und also halb todt in den Kerker schleppen. In der Nacht erschien dem heiligen Menas Christus Jesus, tröstete und heilte ihn, stiftet ihn auf ein neues zum Leiden an, sagte auch, dass Hermogenes sein Mitgesell im Leiden seyn werde. Als aber der Tag anbrach, befahl der Landpfleger den Soldaten, dass sie den Menas aus dem Kerker holen sollten, damit er ihn ehrlich könne begraben lassen, weil er diese Nacht grossen Schmerzen erlitten, wegen dass er Menas so spöttisch habe peinigen lassen. Menas aber kam ganz gesund – sieht – redet – und geht vor den Richterstuhl, worüber der Richter also erschrack, dass er dem Märtyrer zu Füssen fiel und ihn um Verzeihung bat, auch gleich sich in dem kristlichen Glauben unterrichten und taufen liess. Hermogenes ward ein so eifriger Verfechter der wahren Religion, dass er die Götzentempel zerstörte, Kreuzer liess aufrichten und grosse Wunderzeichen wirkte. Worüber die Götzenpfaffen heftig ergrimmt, auch ein gottloser Ratherr nach Bizanz eilte, den Hermogenes und Menas heftig verklagte, wie dass dieselben die ganze Stadt in kurzer Zeit zum kristlichen Glauben bringen, wann ihnen diesfalls seine Majestät nicht an die Hand gehen wolle. Der Kaiser ergrimmte über dies also, dass er gleich beschloss, selbst nach Alexandria zu reisen, die zwey Landpfleger hinzurichten und alle Christen auszurotten. Wie er es beschlossen, also

ist es auch geschehen. Dieser liess dem Hermogenes die Arme bey den Ellbogen, die Beine ob den Knieen abschlagen und in das Feuer werfen, den Körper aber mit Stangen ztodi schlagen und in den Fluss Nilus versenken. Den Menas aber liess er an ein Folter schlagen, einen schweren Stein an die Füsse hängen und also schmerzlich sterben. Nun glaubte der Tyrann obgesiegt zu haben, aber Gott schickte die heiligen Engel ihnen zu Hilfe. Diese nahmen den Körper aus dem Flusse, machten ihn wieder lebendig, gingen mit demselben in den Kerker, lösten den heiligen Menas von dem Folter ab, stärkten und trösteten dieselben, sagten auch ihnen vor, dass sie Morgens durch die Enthauptung sterben werden und glorreich gen Himmel fahren. Als der Tyrann den folgenden Tag zu Gericht sass, den Christengott und die heiligen Märtyrer lästerte, sieh: da kamen die zwey Märtyrer vor seinen Richterstuhl, stellten ihm seine Blindheit vor Augen und straften ihn seiner Lügen, und alles Volk preisete Gott für dies grosse Wunder, das er an diesen zweyen Heiligen gewirkt hat. Der Kaiser aber befahl in voller Wuth, diese zwey Landpfleger auf den gewöhnlichen Richtplatz zu führen und ihnen die Häupter abzuschlagen, welches Urtheil sie mit Freuden annahmen und an ihnen vollstrecken liessen, den 10. Tag Christmonat im Jahre 305. Ihre Körper aber wurden auf Befehl des Kaisers in einen schweren eisernen Kasten gelegt und in den Fluss Nilus geworfen, damit diese Heilighümer den Christen nicht mehr an das Tageslicht kommen sollten, welcher Kasten aber gleich dem Binsenkörblein des Moses auf den Wellen daherschwamm bis nach Bizanz, allwo sie von einem frommen Bischofe aufgenommen und begraben worden».

Im Prolog des Trauerspiels begrüsste ein Spieler die Ehrengäste, denen er darauf in kurzen Worten den Inhalt schilderte. Im «Vorspiel oder Eingang» wurde der Sieg des Christentums und der Untergang des Heidentums mit folgenden Sätzen angezeigt: «Das Heidentum sammt der Tyranny und Abgötterey drohen dem Christenthume den gänzlichen Untergang, wird aber von der Justicia und einem Genius befreyet. Worüber das Heidentum sammt seinem Anhange mit der Justicia in ein Wortstreit verfiel, worunter viele unterschiedliche Vorstellungen können gesehen werden. Als sich aber das Heidentum überwunden sah, wünschet es sich selbst, von der Erde verschlungen zu werden, welches ihm augenblicklich geschieht». Nach dem Ende des Trauerspiels stimmten alle «Aktores» den zwei Märtyrern ein Loblied an. Zum Ausklang baten sie die Theaterbesucher um

Abbitte für die Fehler, die sie eventuell gemacht hatten.<sup>22)</sup>

Das Theaterfieber in der Pfarrei Muri, Märtyrer- und Heiligenlegenden zum besten zu geben, wirkte sich auch ins benachbarte Luzernbiet aus, und zwar nach Müswangen, das bis zum 10. März 1803 noch zum Amt Hitzkirch und damit zum Kanton Baden gehört hatte. 1803 war das Amt Hitzkirch im Austausch mit dem ehemals luzernischen Amte Merenschwand an Luzern gefallen. Dort führten am 30. und 31. Mai und am 5. und 26. Juni 1803, also nur kurze Zeit nach der Ablösung der Dorfschaft vom Freiamt, einige Theaterliebhaber ein Trauerspiel in drei Aufzügen auf, das folgenden Titel trug: «Eduardus, ein König in England; Ein Spiegel aller Tugenden, liess dennoch seinen Bruder Elfridus unschuldig durch das Beil hinrichten und seine Mutter 20 Schritte über glühende Eisen führen – aber beyden kam ihre Unschuld an den Tag und Eduardus wirket wahre Busse über sein Vergehen». (Siehe Abb. 6)

Die Hauptpersonen des Trauerspiels waren:

Eduardus,	König in Grossbritannia oder England.
Emma,	des Königs Mutter, hinterlassene Witwe des Königs Richardus.
Elfridus,	des Königs Bruder, ein Sohn Richardus'.
Justizia	oder die göttliche Gerechtigkeit.
Albinus,	Bischof von Windonia.
Gottwinus,	ein Graf von Cantita, Hofmeister.

Im Vorspiel steht das Motto der Märtyrerlegende: «Verläumding, Neid und Rachgier drohen der Unschuld den gänzlichen Untergang, werden aber von der Justizia vertilget und die Unschuld gerettet».

Der Inhalt des Theaterstückes wird vom Verfasser folgendermassen angegeben: «Wir bleiben dermalen bey den alten Kirchengeschichten und sagen: Eduardus, König in England, war ein guter und tugendhafter Held, sowohl in seiner Regierung als auch in geistlichen Dingen. Dessenwegen berathschlagte er sich mit seinem Bruder Elfridus und fanden höchsthwendig, einen Hofmeister zu erwehlen, der ihm in seiner Regierung müsste vorstehen, damit er sein frommes Leben desto besser zubringen möchte. Dessenwegen erwehlten sie Gottwinus, einen Graf von Cantita, Schwähervater des Königs, zu diesem Amte, welcher ein hochmüthiger und stolzer Herr war. Der Prinz

<sup>22)</sup> a. a. O.

# Eduardus

ein König in England;

Ein

Spiegel aller Tugenden, ließ dennoch seinen Bruder



# Elfriedus

unschuldig durch das Beil hinrichten, und seine Mutter 20  
Schritte über glühende Eisen führen — aber beyden kam ihre  
Unschuld an den Tag, und Eduardus wirkt wahre  
Buße über sein Vergehen.

---

Ein

# Trauerstück

in drei Aufzügen

wird auf einer Schaubühne vorgestellt

von einigen Liebhabern löblicher Gemeinde

Müsswangen, löblicher Pfarr Hikirch,  
bev günstiger Witterung

den 30 und 31 May, 5 und 26ten Brachmonats 1803.

Sollte an diesen Tagen das Wetter nicht günstig seyn; so wird die Vorstellung den nächsten Sonn- oder Feiertage geschehen.

---

Der Anfang wird jedesmal um 1 Uhr seyn.

---

Zug, gedruckt bey Johann Michael Alois Blunschi.

Elfrid gab ihm schöne Zusprüche, wie er sich verhalten sollte, worüber Gottwin so heftig erbittert, dass er bey sich beschlossen, Elfridus aus der Welt zu schaffen. Gehet also zu dem König und verklagt ihn, er trachte ihm nach Krone und Reich und wolle ihm mit Gift vergeben. Der Prinz wurde darüber zur Verantwortung gezogen. Weil er aber von diesem nichts gestehen wollte und durch falsche Zeugen überwiesen, so wurde er unschuldig ins Gefängnis versetzt und hernach mit dem Beile enthauptet. Mit diesem war der Verräther nicht zufrieden, sondern wollte auch die Königin zum Tode bringen. Darum eilet er zu ihrem Sohne, dem König, und verklagte dieselbe, dass sie einen sträflichen und unzulässigen Lebenswandel mit dem Bischofe Albinus führe. Eduardus wurde über diese Klage in Zweifel gesetzt, liess die Mutter zur Verantwortung kommen. Sie entschuldigt sich auf alle Weise, allein es half nichts. Darum wurden beyde ins Gefängnis gesetzt. Der gottlose Verräther brachte es soweit, dass die Königin, nach dem damaligen Gebrauche ihre Unschuld zu beweisen, 20 Schritte über glühende Eisen geführt wurde. Sie hält auch solche Prüfung ohne einige Verletzung aus: Da sah der König, dass er von Gottwin hintergangen. Bittet also seine Mutter und den Bischof um Verzeihung und wirkt öffentliche Busse. Der gottlose Verräther aber wird von Gott mit dem gähen Tod bestraft und schickt seine Seele in den Abgrund hin. Eduardus führte fürohin ein so strenges Bussleben, dass ihn Papst Leo der neunte von seinen Sünden und Gelübden ledig sprach und ihm zur Busse ein Kloster zu Ehren des heiligen Petrus zu bauen auferlegt. Er starb in dem Rufe der Heiligkeit 1066, im 64 Jahre seines Alters. Sein Leib wurde 1102 ganz unversehrt gefunden. 1161 setzte ihn Papst Alexander der dritte unter die Zahl der Heiligen. Die Übersetzung seiner heiligen Reliquien von dem heiligen Thomas von Candelberg geschah den 13. Weinmonat, wie uns die Kirchengeschichte lehrt». <sup>23)</sup>

Im April 1805 ersuchte der Pfarrer der seit zwei Jahren aargauischen Gemeinde Merenschwand die Regierung, einigen Theaterleuten zu gestatten, ein Schauspiel, betitelt «Eustachius und seine Gesellschaft», öffentlich an einem Sonntag aufzuführen. Der Kleine Rat berichtete dem Bezirksamtmann, dass er nichts dagegen habe, «insfern dabei nichts Anstössiges wider die Religion und Sitte und wider

<sup>23)</sup> Zentralbibliothek Zürich. Mit Thomas von Candelberg ist der hl. Thomas Becket, Erzbischof von Canterbury, gemeint, der den Leib des Heiligen in die Westminster – Abtei übertragen liess.

die gute Ordnung vor sich gehe, worauf das Sittengericht zu wachen haben wird».<sup>24)</sup>

Für die Merenschwander Aufführung liegen weder ein Theaterzettel noch der Text des Spieles vor, doch muss es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um einen Zuger Druck handeln. In der Kantonsbibliothek in Aarau befindet sich ein Märtyrerspiel über den Hl. Eustachius mit dem Titel: «Triumphus Augustus divi Eustachii et sua societatis, das ist: Das triumphierliche Leben und Tod des Heil. Martyrs Eustachii und seiner Gesellschaft auf öffentlichem Theatro vorgestellt in dem loblichen Kirchgang Arth den 17= und 18 ten Tag Herbstmonat 1747. Durch Theopistum». (Siehe Abb. 7) Es darf ohne weiteres angenommen werden, dass es sich bei der Arther Aufführung um das gleiche Spiel handelt, das 58 Jahre später in Merenschwand aufgeführt worden ist, denn diese Spiele waren nicht nur auf einen Ort beschränkt, sondern wurden einmal da und einmal dort gespielt. Das Stück blieb das gleiche, nur der Aufführungsort wechselte. Der deutsche Titel «Eustachius und seine Gesellschaft» ist in Arth und Merenschwand der gleiche. Wir haben schon bei der Legende von Johannes Quarinus gesehen, dass sie in einem Zeitraum von mehr als 160 Jahren an mehreren Orten über die Bühne ging.<sup>25)</sup>

Der Inhalt der Legende wird unter dem Titel «Argumentum» folgendermassen angegeben: «Eustachius, vor seiner Bekehrung Placidus genannt, war unter Kayser Trajano so wol an Adel als Reichthum, meistens aber an Kriegs-Erfahrenheit unter denen Römeren sehr berühmt. Da er einstens der Jagd oblage, begegnete ihm ein grosser Hirsch, der zwischen seinen Gewichteren ein gläntzendes Crucifix truge, von dessen Stimm er zum wahren Glauben bekehrt verstuhnde, was für Trangsaalen er für die Ehr Christi ausstehen müsste, welche auch nicht lang ausgeblieben: massen bald hernach er seiner Ehegemahl Trajanae und beyder Kinder Agapiti und Theophisti beraubt, und er selbst in das Elend verwiesen worden. Nach dem Tod Trajani ward er von dessen Nachfolger Adriano aus dem Elend zurück beruffen und als Kriegs-Obrister in Daciam gesandt, die Rebellion zu demmen, allwo er öffters obgesieget und seine Söhn gefangen bekommen, die er hernach an dem noch in der Wiegen eingeprägten Creutz-Zeichen erkennt, da er eben selbe als Götter-Stürmer zum Tod

<sup>24)</sup> STAAG Prot. K1 R und Missivenbuch, 26.4.1805.

<sup>25)</sup> Siehe S. 19.

TRIUMPHVS AVGVSTVS DIVI EVSTACII  
ET SVÆ SOCIETATIS,

Das ist:

Das Triumphierliche Leben  
und Tod des Heil. Martyrers

# EUSTACHII Und seiner Gesellschaft

Auf öffentlichem Theatro vorgestellt in  
dem Loblichen Kirchgang Arth  
Den 17. = und 18ten Tag Herbstmonat 1747.

Durch THEOPISTUM.



---

Gedruckt zu ZUG,  
Bey- und durch Heinrich Antoni Schall.

verurtheilen sollte. Weilen aber Eustachius sich weigerte, Jovi (Jupiter) Opffer zu reichen, ward er samt seinen Söhnen und Gemahl, die sich endlich auch bekehrt und den Namen Theophista angenommen, in einem aus Metall gegossenen Ochsen verbrennet und samt den Seinigen mit der Marter Crantz bekrönet».

Der hl. Eustachius, dessen Fest die Kirche am 20. September feiert, gehört mit dem hl. Hubertus zu den bekannten Schutzheiligen der Jäger. Der hl. Eustachius bleibt im Buch der Heiligen aufgrund seiner, wenn auch historisch unbeglaubigten Legende als jener Märtyrer bestehen, dessen Gestalt mit einem Hirsch zusammen dargestellt wird, der ein strahlendes Kruzifix zwischen seinen Geweihen trägt. Er gehört zu den 14 Nothelfern; als solcher ist er in der Kirche von Merenschwand an einem Altar dargestellt.

Des Eustachius Geschichte wird in der «Legenda aurea» des Jacobus de Voragine ausführlich erzählt. Danach hatte der römische Kaiser Trajan einen tapferen Heerführer mit Namen Placidus, der mit seiner Frau und zwei Knaben auf einem reichen Hof lebte. Während einer Jagd geschah es, dass Placidus bei der Verfolgung eines gewaltigen Hirsches von den andern Jägern abkam. So oft er auch ansetzte, das Wild zu erlegen, immer wieder entkam es ihm, bis es in einer Lichtung des Waldes anhielt, mit einem Sprung einen Felsen erklimm und sich dem Jagenden zuwendete. Placidus legte einen Pfeil auf und wollte das tödliche Geschoss absenden, da gewahrte er zwischen dem Geweih des Hirsches ein Kruzifix, das hell im Widerschein der Sonne funkelte. Da hörte der Jäger eine Stimme, die zu ihm sprach: «Placidus, warum verfolgst du mich, ich bin Christus, dem du unwissend bereits dienst». Placidus war dadurch bekannt, dass er den Armen gegenüber sehr mildtätig war. Die Stimme forderte ihn auf, sich taufen zu lassen. Er eilte nach Hause und liess sich mit seiner Frau und seinen beiden Söhnen taufen. In der Taufe empfing er den Namen Eustachius.

Der Heilige hatte darauf grosse Prüfungen zu bestehen. Seine Söhne wurden von wilden Tieren geraubt, seine Frau hielt ein Schiffer zurück, da Eustachius zu wenig Geld für eine Überfahrt hatte.

Um diese Zeit wurden die Grenzen des römischen Reiches von Feinden bedrängt, und man erinnerte sich an den einstigen Feldherrn Placidus. Dieser, wieder in seine Ämter und Würden eingesetzt, zog den Feinden entgegen und schlug sie vernichtend. Bald danach fand

Eustachius auch seine Söhne und seine Frau wieder. Mit allen Ehren wurden sie darauf in der Hauptstadt Rom empfangen. Eustachius zog mit Kaiser Hadrian, der auf Trajan gefolgt war, zum Tempel, wo den Göttern Dankopfer für den Sieg dargebracht werden sollten. Eustachius aber blieb mit seiner Familie vor dem Tempel stehen und bekannte sich als Christ. Der Kaiser liess ihn darauf mit andern Christen in der Arena den wilden Tieren vorwerfen. Doch die Löwen taten ihnen nichts zuleide und neigten ihre Köpfe vor Eustachius. Hierauf liess der Kaiser sie in einem eisernen Ofen, der wie ein Stier geformt war, verbrennen. Ihre Leichen aber blieben unversehrt und wurden an einem abgelegenen Ort begraben. Über ihrem Grab errichtete man später eine Kirche.<sup>26)</sup>

Die Geschichte des hl. Eustachius hat die Schriftsteller immer wieder zur Darstellung angeregt. Bekannt ist die Erzählung von Christoph Schmid, die unter dem Titel «Eustachius – eine Geschichte der christlichen Vorzeit» 1828 in Augsburg erschienen ist.<sup>27)</sup>

Das Bühnenstück über das Leben und den Tod des hl. Eustachius beginnt mit einem Prolog, der gewissermassen das Motto des Spieles wiedergibt: «Abgötterey underfangt sich, das Christenthum zu stürzen; wird aber von der Göttlichen Vorsichtigkeit zu weichen gezwungen». Dann folgen drei Akte. Der erste und der zweite umfassen sieben Szenen, der letzte deren acht. Diese sind sehr kurz gehalten, so dass sie von den Schauspielern, wie übrigens in allen bisher besprochenen Märtyrerspielen, frei erweitert und in ausführlicher Art wiedergegeben werden mussten. Manchmal sind bestimmte biblische Szenen oder Tänze eingeflochten. So in der fünften Szene des ersten Aktes, wo es heisst: «Und weil Eustachius in dem Elend der Feld-Arbeit oblage, stellen ihme zu Ehren die Hirten-Knaben ein Tantz an». Eustachius lebte nämlich auf einem Hof, wo er vor der Erscheinung des Hirsches und nachdem er viele Prüfungen erduldet hatte,

<sup>26)</sup> Nach dem «Grossen Buch der Heiligen, Geschichte und Legende im Jahreslauf», von Erna und Hans Melchers, Zürich 1978, S. 199 ff.

<sup>27)</sup> Christoph Schmid lebte von 1768 bis 1845 und war katholischer Theologe und Pädagoge. 1827 wurde er Domherr von Augsburg. Er schrieb die in über 200 Auflagen verbreitete «Biblische Geschichte der Kinder» sowie Kindererzählungen, so «Ostereier», «Genoveva», «Rosa von Tannenburg» usw., deren Stoffe er meistens der Legenden- und Ritterwelt entnahm. Von Schmid stammt auch das Weihnachtslied «Ihr Kinderlein kommet, ach kommet doch all». Angaben aus Wilhelm Kosch, Deutsches Literaturlexikon, Bern 1956, S. 514. 1843 spielten die Theaterleute aus Dorfmuri sein Stück «Rosa von Tannenburg».

den Boden bearbeitete. Der zweite Akt beginnt mit einem Vorspiel des Inhalts: «Mathatias der Machabäer zerstöhrt die Götzen-Bilder». Es ist dies eine Vorbereitung auf die zweite Szene, in der die beiden Brüder Agapitus und Theophistus als «Jovis-Stöhrer» angeklagt werden. Im ersten Buch der Makkabäer wird von dem Priester Mattatias berichtet, der einen königlichen Beamten erschlug, der ihn zum Opfer für die Götter zwingen wollte. In Anlehnung an den Feuertod des Eustachius und seiner Familie beginnt der dritte Akt mit dem Ereignis der «drey Knaben in dem Babylonischen Feuer-Ofen», das im Buch Daniel erzählt wird, wo drei Juden sich geweigert hatten, ein von König Nebukadnezar errichtetes Standbild anzubeten. Auf ihre Weigerung hin liess sie der König in einen übermäßig geheizten Ofen werfen, aus dem sie nach dem berühmten Lobgesang unversehrt entstiegen.

Nicht nur Darstellungen von Heiligenlegenden, auch Themen aus der biblischen Geschichte waren beliebt, wofür jedoch erst Quellen aus dem 19. Jahrhundert vorliegen.

1813 wollten mehrere Angehörige der Gemeinde Besenbüren im Februar ein Schauspiel aus der biblischen Geschichte, dessen Titel nicht bekannt ist, öffentlich aufführen. Nach dem Antrag der Polizeidirektion wurde aber auf das Gesuch nicht eingetreten.<sup>28)</sup>

Im März 1819 ging von Aristau ein Gesuch mehrerer Bürger nach Aarau, dass ihnen gestattet werde, an den Tagen vom 1., 3., 9. und 29. Mai ein Trauerspiel mit dem Titel «Johannes der Täufer» aufzuführen. Das eingesandte Exemplar leitete die Regierung zur Untersuchung und Prüfung an das katholische Kirchendepartement weiter. Dieses entwarf darauf ein Schreiben, das die Regierung dem Bezirksamtmann übermittelte und in dem die Abweisung der Bitte der Aristauer vorgeschlagen wurde. Das Kirchendepartement lehnte das Stück mit folgenden Begründungen ab: «Wir haben in diesem Stücke eine so pöbelhafte Sprache, an das religiöse Gefühl so sehr beleidigendes Durcheinandermengen ärgerlicher Spässe mit den erhabendsten Religionswahrheiten und solche Verletzung alles Anstandes und aller Schicklichkeit gefunden, dass wir uns verpflichtet halten, die Aufführung desselben aus dem doppelten Grund zu verbieten: weil es einerseits einer sittlich gebildeten Jugend zum Ärgernis gereichen und andererseits die dortige Gegend sich durch solche

<sup>28)</sup> STAAG Prot. K1 R 18. und 25. 1. 1813.

Schauspiele bei ihren Nachbarn in den Ruf eines groben Mangels an vernünftiger Bildung setzen würde».<sup>29)</sup>

Sechs Jahre später gelangten einige Bürger von Aristau erneut an die Regierung in Aarau, es möchte ihnen die Aufführung des Trauerspiels «Die Königin Esther» am 8., 12., 23. und 24. Mai 1825 erlaubt werden. Esther ist die Hauptperson des gleichnamigen biblischen Buches. Sie wurde an Stelle der verstossenen ersten Gemahlin des Perserkönigs Xerxes Königin und rettete ihr Volk vor dem drohenden Pogrom. Die nachgesuchte Bewilligung wurde für die ersten drei Daten erteilt, nicht aber für den 24. Mai, da dies ein Werktag war.<sup>30)</sup> Darauf wandte sich Marin Stierli namens der Theatergesellschaft an die Behörden und schlug vor, an Stelle des abgewiesenen 24. Mai schon am 3. des Monats spielen zu dürfen, was aber ebenfalls abgelehnt wurde, da das ein Markttag in Muri war. Der Gemeinderat wurde aufgefordert darüber zu wachen, «dass bei diesem Anlasse gute Ordnung und Sittlichkeit nicht verletzt werden».<sup>31)</sup>

## *2. Ritterschauspiele*

Nach der Aufführung von J.W. Goethes «Götz von Berlichingen» 1774 in Berlin hielt eine neue Art von Schauspielen Einzug ins Theaterleben, nämlich das Ritterschauspiel. Dazu plünderten weniger begabte Theaterdichter die alten Chroniken auf ihre dramatischen Stoffe hin.<sup>32)</sup> Sie rückten mit ihren Themen um ein bis drei oder mehr Jahrhunderte zurück, häufig sogar in eine unkontrollierbare Vorzeit. Damit war es ihnen möglich, die Szenen mit effektvollen Bildern, mit rührenden oder düsteren Episoden zu bereichern. Es ging diesen Verfassern um nichts anderes als um eine neu entdeckte Sympathie für das Mittelalter.<sup>33)</sup> Der Inhalt der Spiele war im Grund immer der gleiche: die Beständigkeit der Weltordnung war die eigentliche Grundlage des Ritterschauspieles. In der Regel lösten sich die gefahr- vollen Ereignisse in einen rührenden Schluss auf. Wer die bestehende Weltordnung störte, wurde bestraft, wer sie befolgte, wurde belohnt.

<sup>29)</sup> STAAG Missivenbuch 11.3.1819.

<sup>30)</sup> STAAG Prot. K1 R und Missivenbuch 16.3.1825.

<sup>31)</sup> STAAG Prot. K1 R 18.4.1825.

<sup>32)</sup> Robert Julian Hodel, Vaterländisches Volkstheater und Festspiele in der Schweiz, Diss., Bern 1907, S. 33.

<sup>33)</sup> Gerlinde Hole, Historische Stoffe im volkstümlichen Theater Württembergs seit 1800, in Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, 29. Bd., Stuttgart 1964, S. 36.

Gute und Böse waren in ihrem Wesen und in Personen von Anfang an streng unterschieden. Ein moralischer Fortschritt war am Ende darin zu sehen, dass nicht alle Bösen verdammt, sondern einzelne bekehrt wurden.<sup>34)</sup>

Auch die Theaterliebhaber von Muri und Umgebung nahmen sich dieser Ritterschauspiele an, allerdings sind es, wenn man die Quellen studiert, nur wenige, die das Interesse der verschiedenen Theatergesellschaften fanden.

Anfangs Februar 1828 wurde von der Regierung auf Ersuchen der Theatergesellschaft in Dorfmuri das Ritterschauspiel «Die Grafen von Hohenfels oder Rache für achtzehnjährige Haft» für vier Aufführungen freigegeben, doch scheint vorläufig nichts daraus geworden zu sein, denn am 26. Januar 1829 gelangten Jakob Josef Müller und Andreas Laubacher aus dem Langdorf neuerdings mit einem Schreiben an den Kleinen Rat und erbaten sich die Erlaubnis für die Aufführung des genannten Ritterschauspiels von Karl Steinsberg an den vier Fastnachtstagen. Man versprach, in einem geschlossenen Raum in Muri-Wey zu spielen und für die nötige Ruhe zu sorgen.<sup>35)</sup> Es ist dies eines der wenigen Male, wo in einem Schreiben der Theatergesellschaft auch der Name des Autors angegeben ist.<sup>36)</sup> Die Herkunft der Texte spielte für die nicht gebildeten Theaterspieler von jeher eine so geringe Rolle, dass nur in Ausnahmefällen die Namen der Autoren zugleich mit dem Titel überliefert sind,<sup>37)</sup> was die Suche nach den Texten in den Bibliotheken natürlich erschwert oder zum Teil unmöglich macht. Auch in diesem Fall konnte trotz aller Bemühungen der Text nicht beigebracht werden.

1857 hatte sich eine Gesellschaft zusammengefunden, die bei Herrn Waltenspül zum Rössli in Muri-Egg noch einmal das Theaterstück «Die Grafen von Hohenfels» aufführen wollte.<sup>38)</sup>

Ritter Karl Franz Guolfinger von Steinsberg wurde um 1757 in Böhmen geboren, er starb 1817 oder 1833 in Moskau. Vermutlich war er der Sohn eines Forstmeisters und lebte als Dramatiker in Prag. Er war in Wien ab 1784 als Verfasser und Buchdrucker von Broschüren tätig.

<sup>34)</sup> a. a. O., S.45.

<sup>35)</sup> STAAG Prot. KI R 5.12.1829; KW 2, 1829, Fasz. 36, 26.1.1829.

<sup>36)</sup> a. a. O.

<sup>37)</sup> Siehe Anm. 33, S. 38.

<sup>38)</sup> GAMu Actensammlung VII, 1854 – 1859, 22.8.1857.

1797 – 1799 leitete er das deutsche Prager Nationaltheater. Nach 1800 wirkte er als Schauspieler u. a. in Augsburg, Braunschweig und Amsterdam. Vor allem schrieb er historische Dramen in der Form der Ritterschauspiele, z. B. «Albrecht von Waldstein» 1781, «Johann Chevalier von Troznow, genannt Ziska», 1781, «Otto von Wittelsbach», 1783 usw. Als Kritiker war er sehr bekannt durch seine Wochenschrift «Geissel der Prediger» (Predigtkritik)<sup>39)</sup>

Sogar im Bettwiler- oder Schongauerbad, heute eher unter dem Namen Gugibad bekannt, wo sich eine alleinstehende Wirtschaft befindet, führte man 1837 ein Ritterschauspiel auf. Am 19. August 1837 berichtete der Bezirksamtmann der Regierung in Aarau, der Gemeinderat von Bettwil, zu welcher Gemeinde das Gugibad politisch gehört, habe «einer sich nennenden Theater-Gesellschaft von Müswangen, Kantons Luzern, bewilligt, den 13., 15., 20., 27. August und 3 ten Herbstmonat beim Bettwiler Bade das Schauspiel, betittelt ‚Graf Otto von Wartenfels‘ oder ‚Die Tugend siegt, das Laster fällt‘ aufzuführen, was nun bereits an den 2 erst genannten Tagen stattgefunden». (Siehe Abb. 8)<sup>40)</sup> Da der Gemeinderat von Bettwil kraft eines Regierungsbeschlusses vom 30. August 1832 berechtigt war, eine solche Bewilligung zu erteilen, konnte der Bezirksamtmann dagegen keinen Einspruch erheben. Allerdings fuhr dieser in seinem Schreiben fort: «Nun vernahm ich zwar erst heute, dieses Theater-Stük verbreite allgemein Ärger, Zotten und Possen seyen sein Inhalt. Demselben werde noch ein Lustspiel angefügt, das alles Schamgefühl beleidige». Als Vollziehungsbeamter sah sich der Bezirksamtmann veranlasst, dem Gemeinderat Bettwil anzuzeigen, dass die Aufführung dieses Schauspiels solange verboten bleiben müsse, bis die Regierung hierüber verfügt habe. Diese solle von einem Verbot dem Gemeinderat Bettwil sofort Mitteilung machen.<sup>41)</sup>

Wie nicht anders zu erwarten war, reagierte auf diesen Brief des Bezirksamtmanns die Theatergruppe von Müswangen. Die verantwortlichen Leiter Ulrich Kaufmann, Johann Bachmann und Joseph Schmid schrieben der Regierung in Aarau am 23. August 1837: «Wir Müswanger, ein Torland zu bearbeiten, von Gott bestimmt, wurden

<sup>39)</sup> Wilhelm Kosch, Deutsches Literaturlexikon, Bern 1956, S. 2839; Walter Killy, Literaturlexikon, Bd. 11, München 1991, S. 168.

<sup>40)</sup> Der Inhalt ist auf dem Theaterzettel, Abb. 8, angegeben.

<sup>41)</sup> STAAG KW 2, 1837, Fasz. 58.

Die Theater-Gesellschaft von Müßwangen  
wird  
den 13., 15., 20., 27. August und 3. Herbstmonat 1837 im Bettwylser Bade,  
nahe bei Schongau,  
die Ehre haben aufzuführen:

**Graf Otto von Wartenfels,**  
oder:  
**die Tugend siegt, das Laster fällt.**  
Ein Schauspiel in 3 Aufzügen.

P e r s o n e n :

Otto, Graf von Wartenfels.	Eduard, Ritter von Eisenburg.
Sigmund, sein Sohn.	Heinz, Ritter von Werthenstein.
Rosalinde, seine Tochter.	Ritter Gottlieb.
Graf von Horneck.	Mädchen, eine arme Gärtnerstochter.
Graf von Silberling.	Knappen, Ritter, Sänger, Völf.

Die Zeit der Handlung fällt in die Zeit der Kreuzzüge.

E r s t e r A u f z u g .

Graf Otto blickt in die Zukunft, welche ihm düster erscheint. Er sehnt sich nach Ruhe. Seine Sänger singen ihm das Lied von dem Glück der Ruhe. Sigmund, sein Sohn, liebt innig Ritter Eduard von Eisenburg, den Gespielen seiner Jugend, in welchen auch Rosalinde verliebt geworden. Der Vater will die Freundschaft nicht zugeben, noch weniger Rosalindens Hand. Die Geburt gebe Abel, spricht er. Der Ausspruch wird widerlegt. Rosalinde erscheint auch. Sie hat die nämlichen Gesinnungen. Sie erzählt dem Vater den Traum der letzten Nacht, und bleibt dem Winke Gottes treu. Der Vater nimmt Zuflucht zur List. Graf Silberling scheint ihm aus der Noth helfen zu können. Graf von Silberling kommt und übt seine Kunst. Graf von Horneck, der sich um Rosalindens Hand bewirbt, tritt herein mit glänzendem Gefolge. Die Sänger singen von Wein und Liebe. Graf von Horneck erzählt, wie er seine Unterthanen behandle. Darüber entsingt sich der Himmel. Rosalinde verzweigt ihm die Hand. Sigmund streitet für Rosalindens Ehre.

Z w e i t e r A u f z u g .

Graf Otto denkt über die Folgen nach. Er fühlt die Stimme des Himmels. Sohn und Tochter bestärken ihn. Der Traum wird zur Wahrheit. Eduard erscheint als Sieger, Rosalinde erkennt ihn. Das Laster erneuert seine Lücke. Kindliche Liebe bleibt immer herzlich. Das Recht der Natur geht vor Gott nie verloren. Die Verrätheit wird neu vereitelt, um neu zu erscheinen.

D r i t t e r A u f z u g .

Jeder Gedanke an ein Vorrecht erschlägt. Gott öffnet die Augen und verbündet den halsstarrigen Sünder. Graf von Silberling entlarvt das Innerste seines verirrten Herzeng. Nochmals kämpft die Tugend und siegt. Nochmals verzeiht die Güte des Herzens. Die mit Füßen getretene Unschuld erscheint. Da richtet Gott — und Rosalindens Herz gehörte dem Ritter der Tugend.

Sollte an einem der oben angezeigten Tage schlechte Witterung eintreten, so wird die Aufführung unfehlbar am folgenden Sonntage vorgenommen werden.

Der Anfang ist jedesmal Nachmittag präcis 1 Uhr. Jedesmal begleitet mit einem Lustspiel.

Preise der Plätze: Erster Platz 4 Balz. Zweiter Platz 3 Balz. Dritter Platz 2 Balz.

Abb. 8

von Geburt zur Arbeit verurtheilt. So wirkten unsere Vorfahren. Von Schulen natürlich wussten sie nichts – und doch ward man, lebte und starb. Da erschien unser Kaplan Kaiser seelig, Gott möge sein Andenken segnen, und ward unser Lehrer. Er pflegte die Schule wie der Vater das geliebteste seiner Kinder. Die Jugend, die genährte Frucht der Schule, gedieh – die Torfmöser wurden benützt oder verschwanden – was Gott geschaffen, ward urbar nach seinem Winke. So lebten wir fort und fort, der Geist für etwas mehreres regte sich ... Nun beschlossen wir, dieses Jahr eine Comedie aufzuführen, im Glauben, dass so etwas auch beitragen könnte zur geistigen Erheiterung des Volkes». Die Müswanger wollten den Entscheid, ob das genannte Ritterschauspiel weiterhin aufgeführt werden dürfe, der Regierung in Aarau überlassen. Sie schrieben: «Wir fordern denn also mit dem Vertrauen auf ihre gerechte Gütefordernd, dass Sie von der Güte sein möchten, uns die Aufführung benannter Stücke auf nächsten Sonntag zu gestatten, ohne welches wir leiden müssten».<sup>42)</sup> Schon einen Tag später entschied der Kleine Rat, eine weitere Aufführung werde nicht mehr bewilligt, und er beauftragte das Bezirksamt, «Strenge zu handhaben».

1838 beschäftigte ein Ritterschauspiel die Gemüter in Muri aufs heftigste, es brachte ganze Dorfteile und die Mitglieder des Gemeinderates hintereinander. Schon am 13. März 1829 hatten sich Jakob Joseph Müller und Andreas Laubacher im Auftrag einer Theatergesellschaft, die aus Mitgliedern von Muri-Wey und Muri-Langdorf gebildet war, an den Kleinen Rat in Aarau gewandt, dem sie erklärten, sie hätten Lust, neuerdings ein Theaterstück aufzuführen. Das letzte war an der Fasnacht über die Bühne gegangen. Als neues Stück war «Der Kampf um Mitternacht» oder «Adolf von Grauenfels», ein Gemälde der Vorzeit, ausersehen. Entnommen war es der Sammlung «Deutsche Schaubühne», verfasst hatte es 1806 der Schauspieler Karl Ernst, der um 1780 im Baltischen geboren war und in Österreich und Bayern lebte.<sup>43)</sup> Das erwähnte Ritterschauspiel ist das einzige bekannte Werk von Ernst. Eigentlicher Grund der Aufführung war der, dass die Theatergesellschaft bei der letzten Aufführung ziemliche Unkosten gehabt hatte und vom Wetter nicht begünstigt gewesen war. Die Initianten versprachen, Ordnung zu halten und das Schauspiel erst nach den nachmittäglichen Gottesdiensten beginnen zu lassen. Vorgesehen war

<sup>42)</sup> a. a. O.

<sup>43)</sup> Wilhelm Kosch, Deutsches Literaturlexikon, Bern 1956, S. 2839.

eine sechsmalige Aufführung.<sup>44)</sup> Der Kleine Rat leitete das beigelegte Textheft dem Polizeidepartement zur Einsicht und zur späteren Berichterstattung weiter. Dieses teilte nach rund drei Wochen der Regierung mit: «Dieses Theaterspiel ist ein Ritterschauspiel, eine etwas barsche Darstellung des Rittertums im 14. Jahrhundert, welches zwar zur moralischen Bildung des Publikums nicht wohl beitragen kann, sonst aber auch nichts Anstössiges gegen die Sittlichkeit enthält».<sup>45)</sup> Immerhin hielt der Polizeidirektor eine sechsmalige Aufführung für übertrieben, und die bezeichneten Tage waren mit einer Ausnahme Sonn- und Feiertage. Die Regierung stellte darauf den Antrag, dem Bezirksamtmann die Bewilligung in eigener Kompetenz zu überlassen, sofern die Petenten von den Sonn- und Feiertagen abgingen. Diese Bedingungen konnten nicht erfüllt werden, und so unterblieb vorläufig die Aufführung dieses Ritterschauspiels.

Ein Jahr später, am 12. März 1830, beschlossen die Theaterleute aus Muri-Egg eine «Commödie» zu spielen. Sie wählten, wie schon ein Jahr zuvor die Bürger aus Muri-Wey und Muri-Dorf, das Ritterschauspiel «Adolf von Grauenfels», wobei man versprach, die Aufführung werde in einem geschlossenen Raum bei Kerzenlicht stattfinden. Die Spieltage waren zunächst Sonn- und Feiertage.<sup>46)</sup> Das Polizeidepartement in Aarau, dem die Regierung das Gesuch wiederum unterbreitete, meldete, es handle sich um das gleiche Stück, das die Theaterleute von Langdorf und Wey ein Jahr zuvor spielen wollten, wo aber die Aufführung unterblieb, da nicht an Sonn- und Feiertagen gespielt werden durfte. Die Regierung schrieb, die Bürger von Muri-Egg glaubten wohl, sie hätte ihre Meinung geändert, was aber nicht der Fall sei, die Bewilligung werde nur gegeben, wenn man auf Sonn- und Feiertage verzichte.<sup>47)</sup> Das Ansuchen der Egger wurde darauf abgewiesen.<sup>48)</sup>

Es sollte doch noch zu einer Aufführung des genannten Ritterschauspiels kommen, denn acht Jahre später, am 7. April 1838, ersuchte die Theatergesellschaft aus Dorfmuri, das Schauspiel «Adolf von Grauenfels» (Siehe Abb. 9) im Sommer aufführen zu dürfen.<sup>49)</sup> Der Gemein-

<sup>44)</sup> STAAG KW 2, 1829, Fasz. 36.

<sup>45)</sup> a. a. O.

<sup>46)</sup> STAAG KW 2, 1830, Fasz. 48, 7.5.1830.

<sup>47)</sup> a. a. O., Polizeidep. an Regierung, 6.5.1830.

<sup>48)</sup> StAAG Prot. KI R 7.5.1830.

<sup>49)</sup> GAMu Prot. GR 7.4.1838; Actensammlung IV, 1837 – 1842.

Mit geschicklich - erhaltener Bewilligung  
wird  
die Theatergesellschaft von Muri, Wey,  
beim  
**Ochsen in Muri**  
den 24. und 29. Brachmonat, und den 1. 8. und 15. Heumonat 1838  
die Ehre haben aufzuführen:

## Der Kampf um Mitternacht, oder: Adolf von Grauenfels.

Schauspiel in 4 Aufzügen, von Karl Ernst.

### Personen

Ritter Hermann, von Waterstein.  
Adelheid, seine Gemahlin.  
Otto, sein Sohn.  
Ritter Sigismund, von Hohenburg.  
Agnes, } seine Kinder.  
Dietrich, }  
Ritter Heinrich, von Schwaningen.  
Elsbeth, seine Schwester.  
Irmengarik, ihre Eheherin.  
Ritter Rudolf, von Grauenfels.  
Ehrentraut, sein Burgvogt.  
Adolf, Rudolfs Leibknappe.  
Reinhard Ritter, Hermanns Knappe.  
Eine Gefangene.  
Bernhard, Hermanns Burgvogt.  
Hans, } Rudolfs Schildknappen.  
Veit, }  
Knappen, Knechte, Reisende.

---

Die Zeit der Handlung im vierzehnten Jahrhundert.  
Dem Schauspiele wird an jedem Tage ein anderes Lustspiel folgen. Der Anfang ist precisely  
halb 2 Uhr, Nachmittags.

---

Preise: Erster Platz 4 Balz. Zweiter Platz 3 Balz. Dritter Platz 2 Balz.

derat, dem die Regierung die Kompetenz abgetreten hatte, Theateraufführungen zu bewilligen, wollte zuerst den Pfarrer um seine Meinung fragen. Da dieser nichts einzuwenden hatte, wurde das Gesuch am 19. April bewilligt.<sup>50)</sup> An der gleichen Sitzung des Gemeinderates lag auch ein Gesuch einer andern Theatergesellschaft aus Muri vor, die das gleiche Stück an den gleichen Tagen wie die erste Gruppe spielen wollte. Diese zweite Gruppe bestand zur Hauptsache aus Bürgern von Muri-Wey und einigen wenigen aus dem Dorf. Der Gemeinderat lehnte dieses zweite Gesuch ab, denn er war der Ansicht, dass das neue Gesuch einer aus zwei Dorfteilen zusammengesetzten Theatergesellschaft nur darauf ausgehe, Zwist und Feindseligkeiten herbeizuführen, und dass überhaupt das Glück einer Gemeinde durch die Aufführung zu vieler Schauspiele nicht befördert werde.<sup>51)</sup>

Die Theatergesellschaft Wey / Langdorf liess aber ihre Pläne nach dem für sie ungünstigen Entscheid des Gemeinderates nicht fallen. Sie wandte sich an Bezirksamtmann Josef Weibel, der dann über den Kopf des Gemeinderates hinweg der zweiten Gruppe die Bewilligung zur Aufführung des Ritterschauspiels erteilte. Das liessen sich die «Komödianten» aus dem Dorf nicht gefallen, sie protestierten noch am gleichen Tag bei der Regierung in Aarau.<sup>52)</sup> Sie hätten schon «ein Lokal zugerüstet, viele Laden und Holz angekauft und selbstens das Theater malen und zurüsten lassen». Wenn die Konzession des Bezirksamtmanns bestehen bleibe, so könnten die Kosten nicht gedeckt werden, und es wäre «überhaupt der wohltätige Zweck, der hierseits dabei obwaltet, dass nemlich der allfällige Gewinst theils in die Schule und theils zur Unterstützung junger Gemeindebürger, welche sich einem edlen Berufe widmen wollen und hiezu nicht die nöthigen Mittel besitzen, vereitelt». Mit der Gruppe Wey / Dorf ging man im Schreiben scharf ins Gericht. Sie meinten, «die Gegenpart besteht aus lauter Mitgliedern, die sich durch ihre Streitsucht und Rauferei seit Jahren vieles zu Schulden kommen liess; weder gerichtlich diktirte Bussen noch Gefangenschaften vermochten sie auf die Bahn rechtens zu bringen, ja, es steht noch im jüngsten Andenken, dass sie sogar an Polizeibeamten sich thätlich vergriffen, deswegen in gerichtliche Untersuchung fielen und der diesfälligen Kosten wegen

<sup>50)</sup> GAMu Prot. GR 19.4.1838.

<sup>51)</sup> a. a. O.

<sup>52)</sup> StAAG Prot. K1 R 27.4.1838.

beim Grossen Rat gegenwärtig um Nachlass petitionieren. Keine Person und kein Simbol ist ihnen zu ehrwürdig, als dass sie sich dessen zu Ausübung ihrer Spöttereien nicht bedienen, ja man weiss, und es ist sogar landnotorisch, dass diese Menschen in der Fastnacht sich des aargauischen Kantonsschildes bei Begehung ihrer Fastnachtslustbarkeiten bedienten, denselben öffentlich aufhängten, angesehene Staatsbeamte und überhaupt im Rufe der Unbescholtenheit stehende Männer öffentlich verspotteten, so dass unverzüglich das Einschreiten des Bezirksamtes erfordert wurde».<sup>53)</sup>

Wie nicht anders zu erwarten war, wehrten sich die Weyer und ihr Anhang gegen das Schreiben ihrer Rivalen bei der Regierung. Sie schrieben dieser, dass zuerst Muri-Dorf die Bewilligung erteilt worden sei, habe seinen Grund darin, dass zwei Mitglieder des Gemeinderates «mit Individuen der Gesellschaft von Langdorf, welche direktes und indirektes Interesse bei der Aufführung des Schauspiels im Langdorf haben, im zweiten Grade verwandt sind». Dann schrieben die Weyer: «Wir dürften mit mehr Wahrheit und Recht behaupten, dass alle Individuen der Gesellschaft von Wei haushälterische, biedere, rechtliche und in gutem Ruf stehende junge Leute seien; dass dagegen die Gesellschaft von Langdorf zwei Criminalisierte, mehrere Falliten und mehrere in Paternitätsgeschäften als schuldig erkannte Individuen zählt. Uns ist es jedoch nicht darum zu thun, zu schimpfen und zu schelten, sondern einzig die Wahrheit ins Licht zu bringen». Sie erwähnten weiter, dass sie bedeutende Auslagen «für das neu hergestellte Theater, für das dazu erforderliche Gebäude, für Commödien-Kleider usw.» gehabt hätten.<sup>54)</sup>

Da der Streit eigentlich durch die Bewilligung des Bezirksamtmanns an die Gesellschaft aus dem Wey ausgebrochen war, wurde dieser von der Regierung aufgefordert, seine Meinung kundzutun und über die Theaterverhältnisse in Muri Bericht zu erstatten. Am 4. Juni 1838 meldete Bezirksamtmann Weibel nach Aarau: «Im Dorfmuri besteht seit urdenklichen Zeiten eine Bande, die mitunter theatralische Stücke aufführt, deren Hauptspielereyen aber gewöhnlich auf Umzüge und Gaukeleyen in der Fastnachtszeit sich kondensieren. Mit der Ortsgemeinde Dorfmuri hat die Ortsgemeinde Muri-Wey immerfort bei solchen Spielen rivalisiert und Mitantheil genommen».

<sup>53)</sup> StAAG P 1, 1838, Fasz. 63, Schreiben vom 20.4.1838.

<sup>54)</sup> a. a. O.

Weibel meinte, das Theaterspielen der Dörfler schade ihnen in ökonomischer Hinsicht. «Die Spielenden bestehen grossen Theils aus sehr dürftigen Leuten, denen jede Minute Zeit für ihren Broderwerb und jeder Kreuzer theuer sein sollte. Allein in Bezug auf Arbeitsamkeit und Erwerb standen die Ortschaften um das Kloster Muri und namentlich die Gesamtgemeinde Muri den übrigen des Kantons und selbst des Bezirks stets hinten nach. Es sind dies so alte Herrschaftsleute, denen in den niederen Regionen die Klostersuppe und der Bettel, in den obären Regionen ein schländerter Feyertag und das Compliment einer Mönchskappe über alles gehen». Im übrigen empfahl Weibel der Regierung, beide Theaterparteien abzuweisen, so würde die öffentliche Meinung befriedigt, «und die Spekulationen von Wirthen, Gemeinderäthen usw.» fänden auf diese Weise ihre schnellste Erledigung.<sup>55)</sup>

Sogar der Gemeinderat wurde in die ganze Angelegenheit hineingrissen, denn die Gesellschaft aus dem Wey lud die an und für sich unbeteiligten drei Gemeinderäte in den Ochsen ein, wo ihnen mehrere Mass Wein kredenzt wurden, um sie umzustimmen. Tatsächlich zögerten darauf die eingeladenen Gemeinderäte, eingedenk der genossenen Gaben, nicht, der Gegenpartei die Bewilligung zur Aufführung zu erteilen. Damit erhielt die Gruppe aus Muri-Wey die endgültige Konzession zur Aufführung von «Adolf von Grauenfels». Das liess sich die andere Partei nicht gefallen, und sie wandte sich wieder an die Regierung in Aarau. Diese hatte aber schon Mitte Mai erklärt, es sei Sache der Ortspolizei, Theateraufführungen zu bewilligen oder zu verweigern. Nachdem aber die Fronten in Muri festgefahren waren, teilte der Kleine Rat am 13. Juni 1838 dem Bezirksamtmann mit: «Wir fanden uns nicht im Falle, die Schlussnahme der Mehrheit des Gemeinderates Muri aufzuheben, sondern lassen dieselbe in ihrem Werthe bestehen. Sie wollen diese beiden Theilen eröffnen». Damit hatte die Regierung doch noch ihr Machtwort gesprochen, und die Weyer mit ihrem kleinen Anhang im Dorf konnten, wie es der Theaterzettel beweist, «Adolf von Grauenfels» an fünf Tagen im Sommer 1838 aufführen.<sup>56)</sup>

<sup>55)</sup> a. a. O., 4.6.1838.

<sup>56)</sup> a. a. O.

Ausser dem Titel des Schauspiels von Karl Ernst ist nichts erhalten. Alle Nachforschungen der Kantonsbibliothek Aarau nach dem Text in in- und ausländischen Bibliotheken blieben leider erfolglos.

Im Juli 1842 hatte die Theatergesellschaft Muri-Dorf die Absicht, das Ritterschauspiel «Der Lohn der Liebe oder der Graf von Sternhell» zu spielen.<sup>57)</sup> Man wandte sich deshalb an den Gemeinderat; dieser wollte aber zuerst die Meinung des Pfarrers vernehmen. Mitte Oktober, also rund drei Monate später, entschied der Gemeinderat: «Da die Theatergesellschaft von Dorfmuri seit mehreren Wochen ein Theaterstück an Sonntagen aufführt und dadurch die Jugend am nachmittäglichen Gottesdienst entzogen wird, vom Gemeinderat aber eine Bewilligung zur Aufführung nie erteilt worden, wird beschlossen, das Bezirksamt um polizeiliches Einschreiten zu ersuchen, damit jede weitere Aufführung unterbleibe».<sup>58)</sup> Das Bezirksamt teilte jedoch mit, dass ein solches Verbot in der Kompetenz des Gemeinderates liege. Darauf untersagte dieser ab sofort jede weitere Aufführung.<sup>59)</sup> Leider sind auch von diesem Ritterschauspiel wie in vielen andern Fällen Autor und Inhalt unbekannt.

Im April 1843 erschienen Joseph Laubacher und Joseph Brühlmann vor dem Gemeinderat Muri, da sie mit ihren Kameraden im Sommer 1844 das Ritterschauspiel «Rosa von Tannenburg» von Christoph Schmid<sup>60)</sup> aufzuführen gedachten. Der Gemeinderat war einverstanden, sofern ein Gutachten des Pfarrers eingebracht und die Spieltage genau angegeben werden konnten. Zuerst aber musste die Theatergesellschaft eine Busse von acht Franken entrichten, da sie an der Fasnacht den «Wunderdoktor» ohne die Bewilligung des Gemeinderates aufgeführt hatte.<sup>61)</sup> Am 22. April erschien Krämer Joseph Streb aus dem Dorfe und wiederholte das Begehren; zugleich bezahlte er die vom Gemeinderat auferlegte Busse. Streb musste versprechen, die Spieltage dem Gemeinderat zu melden und sie so anzusetzen, wie es der Ortsfarrer für schicklich hielt.<sup>62)</sup> In «Rosa von Tannenburg» wird das Thema des belohnten kindlichen Opfermutes zum ritterli-

<sup>57)</sup> GAMu Prot. GR 30.7.1842.

<sup>58)</sup> a. a. O., 15.10.1842.

<sup>59)</sup> a. a. O., 21.10.1842.

<sup>60)</sup> zu Christoph Schmid vgl. Anm. 27.

<sup>61)</sup> GAMu Prot. GR 4.3.1843.

<sup>62)</sup> a. a. O., 22.4.1843.

chen Hauptthema. Der Vater ist durch eine alte Familienfehde unschuldig in die Hände des bösen Feindes gefallen. Mit List und unter unsäglichen Entbehrungen befreit die Tochter den Gefangenen. Die Familie findet sich wieder, und, von der Macht der Tugend überzeugt, wird der böse Feind selbst zum Guten bekehrt.<sup>63)</sup>

### *3. Nationaldramen*

Um 1800 setzten sich im deutschen Sprachraum für die Verfasser von Theaterstücken neue Massstäbe durch. Nach den Befreiungskriegen in Deutschland, in der Zeit der Romantik, wo die Verschleierung der Gegenwart durch Sage und Märchen, durch das Ausweichen in zeitliche Ferne üblich wurde, in einer Zeit, wo historische Stoffe von der nicht immer glücklichen Zukunft ablenken sollten, in Zeiten, wo es um die Befreiung von Fremdherrschaft ging, entstand ein Theater, das diesen Strömungen Rechnung trug. Von den Dichtern verherrlichte Nationalhelden verkörperten den allgemeinen Wunsch nach Freiheit, der die Theateraufführungen jener Zeit bestimmte.

Auch in der Schweiz setzte sich diese Strömung durch. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts waren viele Theatergruppen darauf aus, schweizerische Nationalhelden (Tell, Winkelried usw.) auf die Bühne zu bringen, was auch bei uns dem Wunsch vieler Kreise entsprach. Die Theatergesellschaften und die Schauspieler wählten nun mit Vorliebe patriotische Stücke, die die grosse Vergangenheit der Eidgenossen und die Heldenataten der Väter aufleben liessen. Das hing sicher einmal damit zusammen, dass 1803 mit dem Ende der Helvetik und der von Frankreich der Schweiz aufgezwungenen Einheitsverfassung ein neuer Geist der Freiheit erwacht war, den es auszunützen galt. Stoffe für Nationaldramen, in denen die alte und glanzvolle Zeit heraufbeschworen wurde, gab es genug. Die Tellsage, dann die Schlachten von Morgarten, Sempach, Murten, Grandson usw. eigneten sich besonders dazu. Viele dieser Stücke blieben allerdings «Lesedramen», die nie aufgeführt wurden, da sie aus langatmigen und langweiligen Dialogen ohne grosse Komposition, ohne Charakterisierung und ohne bedeutende theatrale Handlung bestanden. Es gab einige patriotische Dramen, die schon gegen Ende des 18. Jahrhunderts den Weg auf die Bühne gefunden hatten, der Höhepunkt ihrer Aufführungen fiel aber auf den Beginn und die Mitte des 19. Jahrhunderts.

<sup>63)</sup> Gerlinde Hole, S. 36.

Es war im 19. Jahrhundert gegenüber heute nicht leicht, ein Theaterstück auf die Bühne zu bringen, denn damals und auch schon früher wachten die Behörden in aller Strenge über das, was gespielt werden durfte oder nicht. In erster Linie durften im Theaterstück keine Sätze oder Passagen vorkommen, die gegen die gute Sitte und die Ordnung verstossen hätten. Dann wurde darüber gewacht, dass den Pfarrherren Genüge getan wurde, indem man streng darauf achtete, dass die Schauspiele nicht mit den sonntäglichen Nachmittagsgottesdiensten kollidierten, die es damals in grosser Zahl gab. Es bestand also eine Kontrolle, eine Zensur, die nach 1803 dem Oberamtmann, dem späteren Bezirksamtmann, übertragen war. Die zweite Forderung bereitete den Spielern besondere Sorge, denn sie wollten, wenn immer es möglich war, ihre Aufführungen auf den arbeitsfreien Sonntag ansetzen, und zwar aus dem einfachen Grunde, da sie so mehr Zuschauer erwarten konnten, und das wirkte sich natürlich auf die Finanzen aus.

Im Sommer 1805 teilte Oberamtmann Placid Faller der Regierung mit, er vermisste in einem kürzlich erlassenen Gesetz über verschiedene Polizeisachen eine Verordnung, die hauptsächlich für den Bezirk Muri notwendig gewesen wäre. Es betreffe die Schauspiele, die wenig Vor-, aber viele Nachteile brächten. Da, wie schon erwähnt, die Schauspieler ihre Stücke gerne an Sonn- und Feiertagen darbieten wollten, sah Faller die Gefahr, dass die Jugend die Christenlehre schwänzte und das Volk die Theateraufführungen den nachmittäglichen Vespern und Andachten vorzog. So wollte Faller zuerst einmal die Sonn- und Feiertage als Spieltage ausgeschaltet wissen und sodann die Nebenspiele, es waren dies Possen und Lustspiele, «die Hass und Feindschaft erzeugen und den Partegeist nähren», verbieten lassen.<sup>64)</sup>

Gerade damals drang man wieder in ihn, ein Schauspiel zu bewilligen. Die Gesuchsteller waren eine Gruppe aus dem Langdorf Muri. Der Oberamtmann scheute sich, die Verantwortung für das neue Stück zu übernehmen, es handelte sich um das Nationaldrama «Die Sempacher-Schlacht», und er fragte in Aarau an, was da zu tun sei.<sup>65)</sup> Die Behörde entschied am 4. Juni 1805, alle Theaterstücke müssten in Zukunft vor der Aufführung unbedingt dem Oberamtmann zur Zensur vorgelegt werden, auf alle Fälle dürfe man «anstössige Worte über benachbarte Gemeinden» nicht dulden.<sup>66)</sup>

<sup>64)</sup> StAAG P 1, 1805, Fasz. 32.

<sup>65)</sup> a. a. O.

<sup>66)</sup> a. a. O.

Schwere Kriegslasten drückten damals im Zeitalter Napoleons alle Gemeinden des Aargaus. Die Bürger von Dorfmuri, das in jener Zeit noch selbständige Ortsbürgerschaft war, hatte sich wegen der Bezahlung von Kriegssteuern entzweit, es war deswegen sogar ein Prozess geführt worden. Im Sommer 1805 reichten sich die verfeindeten Parteien endlich wieder die Hände, und, um die Wiedervereinigung zu feiern, beschlossen sie, gemeinsam Theater zu spielen. Die Komödianten von Dorfmuri gelangten, unter Umgehung des Oberamtmanns, direkt an die Regierung in Aarau und erbaten sich die Bewilligung zur Aufführung des Nationaldramas «Petermann von Gundoldingen oder die Sempacher-Schlacht», das eines der ersten in Muri gespielten Nationaldramen werden sollte. (Siehe Abb. 10) Gemeindeammann Kaspar Josef Laubacher hatte dazu bereits seinen Segen gegeben, aber nicht mit der Reaktion des beleidigten Oberamtmanns gerechnet, der alle Proben verbot, bis die Bewilligung der Regierung eingetroffen sei. Die Dörfler schickten sofort Baumeister und Gemeindeschreiber Franz Josef Rey nach Aarau, wo er am 25. Juni 1805 eintraf und der Regierung das Anliegen seines Dorfes mündlich vorbrachte. Regierungsrat Fetzer ersuchte Rey, man möge doch an den Kleinen Rat ein formelles Gesuch richten. Das taten denn auch die Komödianten sofort, und sie schrieben u. a. nach Aarau: «Wir machen die grösste Gemeinde im hiesigen Kreis aus, und damit müssen wir auch die grösste Anzahl Eliten (Soldaten für Napoleon) liffieren, folglich eine nicht geringe Last tragen und dagegen auch erholsungs Stunden pretendiren (beanspruchen) dürfen, umso ehnder, weil die aufzuführenden piesen (Theaterstücke) ein vaterländisches Stück, das der Kantonsselbständigkeit angemessen und einem frey gewordenen Volk zur freude der Alten und aufmunterung und nachahmung der jugend dientlich».<sup>67)</sup>

Die Regierung forderte darauf durch den Oberamtmann das erwähnte vaterländische Stück ein, und sie gab auch ihre Einwilligung zur Aufführung. Der Oberamtmann, in dessen Kompetenz die Bestimmung der Spieltage lag, bewilligte einen Werktag, später auch einige Feiertage, deren es damals eine ganze Menge gab. Das passte aber den Dörflein nicht, so dass sie neuerdings mit einer untertänigsten Bittschrift an die Regierung gelangten. Für sie ging es um die Aufführung an den Sonntagen, wenn die Kassen gefüllt werden sollten.

<sup>67)</sup> StAAG P 1, 1805, Fasz. 43.

Petermann von Gundoldingen,  
oder:  
**Die Sempacher-Schlacht,**  
ein Eidgenössisches Trauerspiel in fünf Aufzügen;  
  
Aufgeführt  
von  
einigen Liebhabern einer E. Gemeinde Langdorf Murg im Kreis Wey,  
Kanton Aargau,  
den 24ten und 25ten August,  
wie auch  
den 1ten, 8ten und 15ten Herbstmonat 1805.

---

Sollte aber an diesen Tagen die Witterung nicht günstig seyn, so wird die Handlung nächsten Sonn- oder Feiertag darauf vor- genommen werden.

---

Der Aufang um 1 Uhr Nachmittags.

---

Mit Erlaubniß der Obern.

---

Sie schrieben also ein zweites Mal nach Aarau. Dabei hoben sie hervor, man sei auf dem Land und in keiner Stadt. Sie müssten, wie es zu allen Zeiten geschehen sei, die Bewilligung erhalten, ihre Stücke dann aufzuführen, wenn Besucher und Liebhaber aus dem ganzen Kanton und aus vielen benachbarten Orten sich einfinden könnten. Seit jeher seien Sonn- und Feiertage ohne Anstand bewilligt worden, auch unter den strengsten und härtesten Vögten. «Unsere Spiele sind so eingerichtet, dass wir die Taten unserer Väter, ihre Rechtschaffenheit und Freiheit schildern. Das mag manchen verschleierten Mönch verdriessen, wir acteurs sind nicht schuld, dass der Zehntenloskauf besteht, aber freuen dürfen wir uns doch und glücklich schätzen, dass wir unter einer Regierung stehen, die ewige Fesseln zerbricht und unser Glück und Wohlfahrt sucht».<sup>68)</sup> Jacob Leonz Müller, der Verfasser dieses Schreibens, bemerkte weiter, dass andere Kantone viel grosszügiger seien. Er erklärte auch, die Langdörfler wollten ihre Spiele erst am Nachmittag nach Beendigung des Gottesdienstes aufführen. Man möge ihnen beweisen, dass sie bei der Aufführung des letzten Schauspiels «Die Belagerung von Solothurn»<sup>69)</sup> das sie mit «unser hochgeachten Meister Herren Präsident und Regierungsräte aufführten, und zwar an Sonn- und Feiertagen», die Grenzen des Erlaubten und der Sittlichkeit überschritten hätten. Auf dieses Schreiben war die Regierung in Aarau bereit, die Bewilligung zur Aufführung der «Sempacher-Schlacht» zu erteilen, doch dürfe der sonntägliche Gottesdienst nicht beeinträchtigt werden.<sup>70)</sup> Darauf beeilten sich die Komödianten, ein Programm drucken zu lassen, auf das sie als Aufführungsdaten einen Samstag und vier Sonntage setzten. Voller Entrüstung orientierte der Oberamtmann die Regierung, er hätte nur Feiertage, aber keine Sonntage gestattet, mit Wissen, dass der nachmittägliche Gottesdienst oder die Christenlehre versäumt werden müssten, «und zwar besonders in denen etwas entlegenen Pfarreyen, deren Bewohner diese Lustspiele denen Christenlehren vorzuziehen pflegen». Ein paar Tage später erreichte der Zorn des Oberamtmanns seinen Höhepunkt, als er eines der gedruckten Exemplare in den Händen hielt. Er setzte sich hin und meldete nach Aarau, zum Ärgernis aller Kantone werde auch am 8. September gespielt, an dem in der ganzen Schweiz ein Dank- und Bettag gehalten werde.

<sup>68)</sup> a. a. O., 3. 8. 1805.

<sup>69)</sup> Schon 1804 hatte eine Theatergesellschaft aus Muri bei der Regierung nachgesucht, ein Schauspiel, dessen Titel nicht genannt wird, aufführen zu dürfen. Es könnte sich dabei um den erwähnten Titel gehandelt haben. StAAG Prot. K1 R 6.8.1804.

<sup>70)</sup> StAAG P 1, 1805, Fasz. 43, Schreiben der Regierung an den Oberamtmann vom 8. 8. 1805.

Was die ganze Angelegenheit noch komplizierter machte, war die, dass die Schauspieler beabsichtigten, zusammen mit dem Nationaldrama eine Komödie zu spielen. Das ging so vor sich, dass man zuerst einen Akt des Nationaldramas, darauf einen Akt des Lustspiels zum besten gab. In dieser Art ging es weiter bis zum Schluss. Die Schauspieler hatten beschlossen, als Lustspiel «Die Probe des Reichthums» aufzuführen, gegen das die Regierung, der man es ebenfalls vorgelegt hatte, nichts einzuwenden hatte. Der Oberamtmann meldete ein paar Tage später, dass die Schauspieler von Muri-Dorf das der Regierung vorgelegte Spiel durch ein anderes Lustspiel ersetzt hätten, das den Titel «Die seltene Heurath» trug. Darin sollten nach der Ansicht des Oberamtmanns er selbst und der Gerichtsschreiber verspottet werden, so dass nachher das Publikum mit den Fingern auf sie zeigen werde, das lasse er sich nicht gefallen.

Unterdessen war dieses neue Lustspiel, das man der Regierung gegenüber wohlweislich im Hintergrund gehalten hatte, dem Ortsfarrer, Pater Ignaz Infanger, zugespielt worden. Nach der Lektüre teilte er den Schauspielern mit, dass er diese Komödie unmöglich gutheissen könne. Auch er suchte, wie schon der Oberamtmann und der Gerichtsschreiber, seine Zuflucht bei der Regierung in Aarau und schrieb ihr, dass «Die seltene Heurath» nichts anderes «als eine ausgesuchte Unterweisung zu Buhlschaften in sich enthalte und die Jnnwohner des Dorfes Mury besonders bey der dermaligen Sittenlosigkeit es gar nicht nöthig hätten, noch weiter darin unterwiesen zu werden».<sup>71)</sup>

Was sollte die Regierung in Aarau tun, nachdem sie auch noch vom Pfarrer um Hilfe gegen die Komödianten im Langdorf angegangen worden war? Natürlich musste sie ihre Beamten schützen und gestattete am 23. August eine einzige Aufführung der «Sempacher-Schlacht» auf Samstag, den 24. August, aber ohne Narrenspiel; zudem machte sie den Gemeinderat für jede Übertretung verantwortlich und forderte den Oberamtmann auf, für den Tag der Aufführung drei Landjäger aus Bremgarten als Aufsichtspersonen zu bestellen.<sup>72)</sup> Der Oberamtmann legte das Schreiben aus der Hauptstadt Friedensrichter und Gemeindeammann Laubacher vor. Dieser verlangte «in den gewohnt trotzigsten Ausdrücken» eine Abschrift des Schreibens.

<sup>71)</sup> a. a. O., Pfarrer von Muri an die Regierung, 23. 8. 1805.

<sup>72)</sup> a. a. O., Regierung an Oberamtmann, 23. 8. 1805.

Zum Schluss erklärte er, «er frage nichts darnach». Der Oberamtmann lud darauf drei Schauspieler vor und eröffnete ihnen die Verfügung der Regierung, die sie umso eher entgegennahmen, da «schlimmes Wetter» eingetreten war und vorläufig an eine Aufführung im Freien nicht gedacht werden konnte.<sup>73)</sup>

Am 25. August sandten die Dörfler eine Delegation nach Aarau und jammerten, das Programm sei gedruckt, es hätte 12 Gulden gekostet und der Ausfall an Einnahmen, wenn nicht gespielt werden könne, betrage 200 Münzgulden. Die Deputation brachte noch ein Schreiben mit, in dem die Schauspieler ihr Unrecht zugaben und erklärten: «Wir betten, wann wir gefehlt, gehorsamst ab».<sup>74)</sup> Da konnte natürlich auch die Regierung nicht hart bleiben, und sie schrieb dem Oberamtmann, die Schauspielgesellschaft von Muri, nachdem sie «ihre Reue über das letzthin beobachtete eigennützige Verfahren bezeugt», suche nach, dass ihr gestattet werde, ihr vaterländisches Spiel nebst einer komischen Oper nach dem Bettag aufführen zu dürfen, was die Regierung gnädigst erlaubte und durch den Oberamtmann zwei Feiertage nach dem 8. September und sogar Sonntag, den 15. September 1805 bewilligte, aber nur für den Fall, dass «Die seltene Heurath» gestrichen werde.<sup>75)</sup>

Was konnte der Oberamtmann anderes tun, als sich dem Entscheid der Regierung zu fügen. Seinen Unmut konnte er jedoch nicht verbergen, denn er schrieb als letzter Akteur dieses Drama nach Aarau: «Ich bin zwar überzeugt, dass, wenn meinen hochgeachteten Herren die politischen Gesinnungen und die öffentlichen Ausströmungen, welche sich diese Gesellschaft oder ihre Freunde noch immer erlauben, bekannt gewesen wäre, Hochdieselbe von dero bestimmten Entschluss vom 23ten nicht mehr abgegangen seyn würden».<sup>76)</sup> So konnte dann endlich, nach langem Hin und Her, das Drama «Petermann von Gundoldingen oder die Sempacher-Schlacht» an den von der Regierung bewilligten Tagen aufgeführt werden.

Der Verfasser dieses oft gespielten Nationaldramas war Josef Ignaz Zimmermann. Er wurde in Schenkon am Sempachersee als Sohn wohlhabender Landleute geboren. Die ersten Schulen besuchte er in

<sup>73)</sup> a. a. O., Oberamtmann an Regierung, 23. 8. 1805.

<sup>74)</sup> a. a. O., Komödianten von Langdorf an die Regierung, 25. 8. 1805.

<sup>75)</sup> a. a. O., Regierung an Oberamtmann, 26. 8. 1805.

<sup>76)</sup> a. a. O.

Sursee. Später kam er mit seinem ältesten Bruder Franz Josef, nachmaligem Pfarrer in Merenschwand und Verfasser von Erbauungsschriften, ans Jesuitenkollegium in Luzern. 1775 trat er zu Landsberg in Bayern in den Jesuitenorden ein. 1766 war er Professor der Rhetorik in Solothurn, 1769 in gleicher Stellung in München tätig. 1770 weilte er wieder in Solothurn. 1773 erfolgte seine Berufung ans Gymnasium in Luzern, wo er nach der Aufhebung des Jesuitenordens 1774 bis zum Mai 1795 weiter wirkte. Aus Gesundheitsrücksichten musste er damals um einen Urlaub einkommen. Es war ihm nicht mehr vergönnt, in seine Stellung zurückzukehren, denn am 9. Januar 1797 starb der kaum 59jährige bei seinem Bruder in Merenschwand.<sup>77)</sup>

Zimmermann schrieb eine Reihe vaterländischer und religiöser Dramen, die zum grössten Teil wenigstens einmal aufgeführt wurden. Schon im Mai 1784 soll von ihm in Muri, wahrscheinlich auf der Studentenbühne, ein Lustspiel in fünf Aufzügen «Der Oheim oder: Wenn man nur warten kann» gespielt worden sein.<sup>78)</sup> «Zimmermann wirkte energisch dahin, dass durch die Aufführung vaterländischer Dramen und Aufnahme der Schweizergeschichte in den Unterricht der patriotische Sinn der Jugend geweckt werde. Leider ist der ästhetische Wert seiner Dramen meist nicht sehr gross, die pädagogische Tendenz schimmert allzusehr durch, und in manchen Dramen drängt sich ein lehrhaft pedantischer Ton auf». Andere Mängel von Zimmermanns Dramen sind in der spärlichen Handlung zu suchen, sie enthalten zumeist «eine weitläufige historische Exposition, aus der sich die Hauptgestalten nur unklar und schablonenhaft abheben». Das gilt auch für «Die Sempacher-Schlacht», doch war Winkelried eine Gestalt des nationalen Mythos, die die Phantasie der Dramatiker im 18. und 19. Jahrhundert stark beschäftigte. Und dazu kam, dass die Bevölkerung jener Zeit in solchen historischen Gestalten gerne die Bestätigung einer glorreichen Vergangenheit sah.<sup>79)</sup>

Der Inhalt des Dramas ist der folgende: Adelinde von Wartensee, die die grosse Macht Österreichs mit der Schwäche der Schweizer vergleicht, gibt Hildegard, der Frau Galnitons, der Ritter und Schultheiss

<sup>77)</sup> HBLS, Bd. 7, Neuenburg 1934, S. 662 f.; Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 45, Leipzig 1899, S. 661.

<sup>78)</sup> a. a. O., S. 663. Weitere Dramen von J. I. Zimmermann waren: «Isak» 1769, «Amalie oder die gute Erziehung», 1773, «Wilhelm Tell», 1777, «Der verlorene Sohn», 1779, «Niklaus von der Flüe oder die gerettete Eidgenossenschaft», 1781, «Erlachs Tod», 1790.

<sup>79)</sup> Paul Lang, Bühne und Drama der deutschen Schweiz im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, Zürich 1924, S. 134.

zu Sempach ist, den Rat, ihren Mann zu bereden, dass er mit der Übergabe Sempachs den Rachedurst Herzog Leopolds von Österreich stille. Galniton, dem die ersten Kämpfe bei Sursee gemeldet werden, ist mit diesem Vorschlag keineswegs einverstanden. Er will seine Frau mit dem Söhnlein Eppo zur Sicherheit nach Luzern schicken. Epos jugendlicher Mut tröstet den niedergeschlagenen Vater. Trotz eifriger Zuredens Hildegards, dass Luzern nicht helfen könne und den Bemühungen von Leopolds Vasallen Ulrich von Hasenberg und Johann von Oberkirch, will Galniton dem Eid treu bleiben, den Sempach Luzern geschworen. Zum Glück vernimmt er, dass Luzerns Schultheiss, Petermann von Gundoldingen, mit den Truppen der Waldstätte zum Schutz Sempachs in der Nähe sei. Auch Gundoldingen lässt sich nicht erweichen, von Sempach zu lassen, obwohl Adelinde, die zukünftige Gemahlin seines Sohnes, heftig in ihn dringt.

Heinrich von Moos, des Rats zu Luzern und Landammann zu Uri und Schwyz, und Arnold von Winkelried, des Rats zu Unterwalden, verlachen die eitlen Drohungen Johanns von Oberkirch, sie vertrauen auf Gottes Hilfe. Nachdem «die Ritter Helvetiens» sich beraten haben, wie und wann der Angriff gegen die Österreicher geschehen solle, gehen sie voller Mut und Hoffnung auf den Kampfplatz. Auch Hildegard hat unterdessen ihren Sinn geändert; sie will den Kampf mit den Schweizern teilen und geht ab, um die Frauen für den Kampf zu begeistern. Johann Suter, Bürger von Luzern, erzählt von den Bubenstücken, die die Eidgenossen von Sursee bis Sempach verübt haben. So beginnt der Streit, der mit der Niederlage der Österreicher und mit dem Sieg der Schweizer endet. Nachdem die Waldstätte tief ins feindliche Heer eingedrungen waren, erscheint ein frischer Trupp, den Hildegard anführt. Suter erzählt nach der Schlacht die bekannte Tat Winkelrieds, die im Wortlaut folgt, wobei das Pathos zu beachten ist, mit dem der Held verherrlicht wird.

Suter: «Ach! – unsern threuen Winkelried! Legt ihn hin! Die abgebrochenen Speere noch alle in seiner Brust. – Galniton, ewig kann unser Vaterland dem Menschenfreund nicht sattsam danken. Du solltest ihn, wie ich, gesehen haben, wie muthvoll er den Unsriegen den Weg zum Feind, zum Sieg gebahnt. Erst vorhin vernahm ich's recht. Er sah so mancher Heldenblut umsonst verspritzen. „Sobald ihr Öffnung seht, so brechet ein, Brüder!“ So sprach der Held, hub seine Hellepart hoch empor, als wolle er mit Macht darein schlagen. Die Ritter kehrten ihre Speere alle auf ihn zu. Im Streich ergreift er sein Ge

wehr (!), als wollt es ihm entschlüpfen, mit beyden Händen überzwerch und drückt ein ganzes Klafter Lanzen niederwärts. Die Unsri- gen stürzten durch diese Gass hin, hauen ein, und so vereiteln sie der Ritter Trotz (Er legt sich auf den Toten hin). Herliche Wundmäler, seyd mir zu tausendmal gesegnet! Von deinem Patriotenfalle sollen in späteren Jahrhunderten unsere Berge und Täler widerhallen. Väter erzählen es den Söhnen und fromme Mütter singen es im frohen Siegeslied den Töchtern vor, wie fest in tausendfachem Schmerz voll Sieg und Heldentod du starbest. Arnold von Winkelried, erwache! – nein, du hast dem Vaterland genug gelebt. Verkläret schwebt dein unsterblicher Geist über diesem Siegesfeld, sieht seine schön zerfleischte Hülle an und lächelt Himmelwonne auf seine geretteten Brüder her-nieder».

Nach diesen Worten bringt ein Eidgenosse die erfreuliche Nachricht, dass Schultheiss Petermann von Gundoldingen, den Adelinde unter den Leichen entdeckt haben will, noch lebe. Der schwer verwundete Gundoldingen wird im Triumph herbeigetragen und nimmt Johann von Oberkirch, der sich auf die Seite der Eidgenossen stellt, als Bürger auf. Zum Schluss spricht der sterbende Schultheiss von Luzern: «Hier auf der Walstatt soll Luzern eine Kirche bauen, dem Herr der Heerscharen heilig. Feierlich sei dieser Tag unsern Enkeln aller Jahr. Dank und Sühnopfer steigen dann zu Gottes Thron und voller Segen auf Luzern herab».

Das Trauerspiel Zimmermanns erlebte in Muri in späteren Jahren noch weitere Aufführungen. Am 16. März 1826 beschloss der Regierungsrat auf ein Gesuch hin, der Theater- und Liebhabergesellschaft in Muri die Bewilligung für die Aufführung der «Sempacherschlacht» von Professor Zimmermann zu erteilen, und zwar für den 30. April, den 1., 15. und 16. Mai 1826, nicht aber für den nachgesuchten 4. Mai, da dies der Auffahrtstag war. Vierzehn Tage später zog allerdings der Kleine Rat die Bewilligung wieder zurück, da die Spieltage «in die für die Feier des Jubiläums bestimmte Zeit fallen».<sup>80)</sup> Um welches Jubiläum es sich handelte, konnte ich nicht herausfinden. Ein Jahr später wurde die Aufführung noch einmal bewilligt, und diesmal konnte am 24. und 29. Juli gespielt werden.<sup>81)</sup>

<sup>80)</sup> StAAG Prot. K1 R 16. 3. und 10. 4. 1826.

<sup>81)</sup> a. a. O., 15.3. und 13. 6. 1827.

1849 erteilte der Gemeinderat Muri der Theatergesellschaft aus dem Dorf auf das Zeugnis des Pfarrers hin wiederum die Bewilligung zur Aufführung der «Sempacher-Schlacht». Dies scheint die letzte Aufführung dieses Nationaldramas in Muri gewesen zu sein.<sup>82)</sup>

Von dem Thema der Sempacherschlacht scheint es noch eine andere Version gegeben zu haben. Am 28. September 1823 meldete der Kleine Rat dem Bezirksamtmann, «er habe der Studenten Theater Gesellschaft zu Boswil auf ihr Ansuchen gestattet, am 21. und 28. Herbstmonat und am 12. und 19. Weinmonat nächstkünftig in einem verschlossenen Wohngebäude daselbst das vaterländische Trauerspiel ‚Die Schlacht von Sempach‘ von Wurtemberger aufzuführen. Ihr werdet derselben sowie dem Gemeinderat hie von Kenntnis geben und letzterem anempfehlen, auf Handhabung guter Ordnung bei Aufführung jenes Theaterstückes sein Augenmerk zu richten».<sup>83)</sup>

Ein anderes Nationaldrama, das in Muri zu zweien Malen, 1804 und 1832, eine Aufführung erlebte, war das Stück «Das grossmütige und belagerte Solothurn» oder «Die Belagerung von Solothurn vom Jahre 1318» von Franz Jakob Hermann. (Siehe Abb. 11)<sup>84)</sup> Dieser wurde am 23. April 1717 in Solothurn geboren und war der Sohn eines aus Buesweiler im Elsass eingewanderten Tischlers. Seine Bildung empfing er am Jesuitengymnasium seiner Vaterstadt. 1740 wurde er Priester und zugleich Kaplan am Kollegiatstifte St. Urs und Viktor. Es war sein unablässiges Streben, das kulturelle Leben in Solothurn zu fördern. 1761 war er der Gründer einer ökonomischen Gesellschaft. Im gleichen Jahr war er der Mitbegründer der Helvetischen Gesellschaft in Schinznach. 1763 wurde er der Schöpfer der solothurnischen Stadtbibliothek. Er war auch der Gründer einer Theatergesellschaft, für die er das genannte Theaterstück verfasste. Damit verband Hermann ernsthafte historische Studien. Er gedachte auch, eine Geschichte der Stadt und des Ortes Solothurn herauszugeben. 1786 starb er, an barem Vermögen einen Neuntaler hinterlassend, alles andere Geld hatte er für die Armen und seine Bücher verwendet.<sup>85)</sup>

Der Inhalt des Spiels, dessen Handlung sich 1318 abspielt, ist der folgende: Als Herzog Friedrich von Österreich gegen Herzog Ludwig

<sup>82)</sup> GAMu Prot. GR 15. 12. 1849.

<sup>83)</sup> StAAG Prot. K1 R und Missivenbuch, 29. 8. 1823.

<sup>84)</sup> Den Theaterzettel stellte mir in verdankenswerter Weise Josef Waltenspül, Berufswahllehrer in Muri, zur Verfügung.

<sup>85)</sup> Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 12, Leipzig 1880, S. 168.

Die  
Belagerung von Solothurn  
vom Jahr 1318.  
Ein eidgenössisches Trauerspiel in fünf Aufzügen.  
Aufgeführt  
von  
einigen Liebhabern einer E. Gemeinde  
Dorf Mur  
im Kanton Aargau,  
den 7ten, 14ten, 21ten und 22ten Weinmonath 1832.

Personen.

Leopold Herzog von Österreich.	Franz Joseph Stiebel.
Hugo von Buchegg, ein Räthsäher von Solothurn.	Franz Leontz Stiebel.
Urs von Buchegg, dessen Sohn.	Hieronymus Laubacher.
Graf Eberhard von Nöburg, ein geschworener Feind Solothurns.	Anton Laubacher.
Graf von Hohenburg, des Herzogs geheimer Rath.	Andreas Laubacher.
Graf von Thurn.	Johann Leontz Brüllmann.
Graf von Frohberg.	Goat Key
Sigmund von Dierheim, des Herzogs Rächer und Vertrauter.	Jakob Stöckli.
Burlard von Gutenberg, Vertrauter des Grafen von Nöburg.	Joseph Leontz Nebsamen.
Gerhard, ein österreichischer Spion.	Joseph Stiebel.
Waffenträger des Herzogs.	
Leibwache des Herzogs.	
Gesetz des alten von Buchegg.	
Verschiedene Läufer.	

Preise der Plätze:

Erster Platz 4 Bächen. — Zweiter Platz 3 Bächen.

Der Schauplatz ist beim Engel. — Der Anfang ist jedesmal Nachmittags um 1 Uhr.

Mit gehöriger Erlaubniß.

von Bayern wegen der kaiserlichen Krone in langem Krieg begriffen war, stellte sich die Stadt Solothurn auf die Seite des Bayernherzogs. Um diese Haltung zu rächen, zog Herzog Leopold von Österreich, der Bruder Friedrichs, vor die Stadt Solothurn und liess sie belagern. Die tapferen Einwohner, denen 400 Berner Hilfe leisteten, widerstanden dem Feind zehn Wochen lang, bis Leopold zweier merkwürdiger Ereignisse wegen die Belagerung aufhob. Das erste bestand darin, dass Leopold oberhalb von Solothurn zur Verbindung seiner Truppenteile eine Brücke über die Aare hatte schlagen lassen. Weil aber bald die hochgehenden Fluten des Flusses die Brücke wegzuschwemmen drohten, belastete man sie in aller Eile mit bewaffneter Mannschaft, was wenig nützte, denn kurz darauf wurde sie mitsamt den Soldaten von den Wellen hinweggerissen. Da zeigte Solothurn ein ausserordentliches Beispiel seiner Grossmütigkeit, indem man den Verunglückten «mit Schiffen nachgeschwummen, soviel als möglich war, errettet, in der Stadt mit Speis erquicket und, ohne Vorteil daraus zu ziehen, dem Hertzogen zurück in das Lager geschickt».

Das zweite Ereignis, das zur Beendigung der Belagerung führte, war, dass der vertraute Kanzler des Herzogs des Nachts auf den Schanzen der Stadt verschiedene hellschimmernde Krieger sah. «Ja, er merckte einen unter diesen, auf dessen Brustgewehr ein weisses Creutz von ungemeinem Glanze stunde, welcher allen übrigen an Helligkeit und Leibsgrösse vorgienge und gleichsam als Vorgesetzter die Befehle erteilte». Der Kanzler wollte diese Erscheinung seinem Herrn nicht verschweigen, und er glaubte, dass diese hell leuchtenden Krieger niemand anders als die Schutzpatrone der Stadt Solothurn seien, nämlich Ursus und Viktor und die Krieger der Thebäischen Legion. Allein Herzog Leopold sah darin eine Verbindung seines Kanzlers mit dem Feind, und er liess ihn in Ketten legen, bis er, auf dessen Anhalten in darauf folgender Nacht sich selbsten mit einigen seiner Vertrauten zu der Stadt verfüget und in Beysein des Gefangenen ersehen, dass nicht nur Treuer-Muth der Burgern, sondern auch der Himmel selbst für Solothurn wache». Darauf hob Leopold die Belagerung auf, und am folgenden Tag ritt er mit Erlaubnis der Solothurner mit dreissig Kriegern in die Stadt und legte in der Stiftskirche sein Kriegsbanner eigenhändig als Opfer auf den Altar.

Wer an Nationaldramen denkt, dem kommt sicher «Wilhelm Tell» in den Sinn. Die Geschichte Tells sollte auch in Muri aufgeführt werden, und zwar in der Fasnachtszeit. Es gab damals ein paar Fassungen der

Tellsgeschichte, so von Josef Ignaz Zimmermann aus dem Jahre 1777 und vom Thurgauer Lehrer Johann Ludwig Ambühl von 1792, und natürlich Schillers Tell, der nach Forschungen namhafter Theaterleute in der Schweiz nirgends vor 1820 im Freien aufgeführt worden ist. Die Regierung trat jedoch auf ein Gesuch der Theatergesellschaft von Muri-Dorf vom Januar 1813, an den Fasnachtstagen ein Trauerspiel, betitelt «Wilhelm Tell» aufführen zu dürfen, nicht ein.<sup>86)</sup>

Zwei Jahre später, am 1. März 1815, ging ein weiteres Gesuch der Spieler von Muri nach Aarau, in dem es hiess, die jungen Leute der Gemeinde hätten an verflossener Fasnacht sich «einhellig dazu verstanden», im Laufe des Sommers ein anständiges Theater aufzuführen. Die zu diesem Zweck ernannte Kommission gab «den bisher zu Handen gekommenen theatralischen Werken einzig Wilhelm Tell, Schauspiel als einem vaterländischen Stück den Vorzug».<sup>87)</sup> Wessen Tell man aufführen wollte, geht aus den Akten nicht hervor. Die Regierung in Aarau war aber aus mancherlei Gründen nicht gewillt, dem Gesuche zu entsprechen, weil vor allem die Theaterstücke an Sonn- und Feiertagen aufgeführt wurden und damit «zur Vernachlässigung des Gottesdienstes und zu andern Unordnungen Anlass gaben».<sup>88)</sup> Das eingesandte Exemplar schickte man der Spielerkommission mit dem negativen Entscheide zurück.<sup>89)</sup> Dieser Entscheid der Regierung mutet umso eigenartiger an, als sie ein Jahr später auf Ansuchen des Gemeinderates Boswil der dortigen Jugend erlaubt hatte, nach den Osterfeiertagen das Schauspiel «Wilhelm Tell» aufzuführen. Der Oberamtmann sollte Fürsorge treffen, dass Ruhe und Ordnung beobachtet würden und den Gemeinderat hiefür persönlich verantwortlich machen.<sup>90)</sup> Die Schauspieler konnten jedoch an dem für die Aufführung festgesetzten 2. Mai wegen schlechter Witterung nicht spielen. Darauf erhielten die Boswiler die Erlaubnis, den «Tell» am Sonntag, den 19. Mai 1816 nochmals aufzuführen. «Würde aber die Witterung wiederum ungünstig sein, so habe es bei den bisherigen Vorstellungen zu bleiben», eine weitere Aufführung durfte nicht mehr stattfinden.<sup>91)</sup>

<sup>86)</sup> StAAG Prot. K1 R 13. 2. 1813.

<sup>87)</sup> a. a. O., 1. 2. 1815.

<sup>88)</sup> StAAG P 1, 1815, Aufführung eines Schauspiels in Muri.

<sup>89)</sup> StAAG Prot. K1 R 6. 3. 1815.

<sup>90)</sup> a. a. O., 11. 3. 1816.

<sup>91)</sup> a. a. O., 8. 5. 1816.

Von dieser Aufführung in Boswil wurde der bekannte Historienmaler Ludwig Vogel (1788 – 1879) zu einer Zeichnung Tells, die heute im Landesmuseum liegt, angeregt. Es ist eine Bleistiftzeichnung, in Tusche nachgezogen, die den stehenden Tell mit dem Knaben darstellt. Unten steht: «Aus d. Comedie in Botswyl, Mittwoch, d. 2. May 1816». (Siehe Abb. 12)

Lange Zeit gibt es keine Nachricht mehr von einer Aufführung von «Wilhelm Tell» in Muri. Erst am 16. Dezember 1897 teilte der Gemeinderat Muri mit, die Theatergesellschaft Muri wolle von Neujahr an in ungefähr sieben Vorstellungen den «Wilhelm Tell» geben.<sup>92)</sup>

Ende März 1819 ersuchte die Theatergesellschaft Muri die Regierung um die Erlaubnis, zu Ende des Brachmonats und zu Beginn des Heumonats die beiden Trauerspiele «Der Tod Ludwigs XVI.» und «Der Tod der Königin Maria Antoinette» aufführen zu dürfen. Die Regierung trat aber auf das Gesuch nicht ein, da sie fand, diese Stücke seien zu einer öffentlichen Aufführung nicht geeignet und unschicklich.<sup>93)</sup> Darauf beeilte sich die Theatergruppe, ein anderes Stück auszulesen. Sie legte es wieder dem Kleinen Rat vor und bat, es fünfmal aufführen zu dürfen. Diesmal hatte die Regierung keine Einwände anzubringen, sie bewilligte die Aufführung, nur wollte sie Sonn- und Feiertage ausgenommen wissen.<sup>94)</sup> Es handelte sich um das Schauspiel «Karl der Kühne, Herzog von Burgund» von Heinrich Keller. Der Verfasser wurde 1771 in Zürich geboren. Er bildete sich zum Bildhauer aus, und ein paar Jahrzehnte übte er seinen Beruf in Rom aus, wo er besonders klassische Themata behandelte. Daneben arbeitete er als Bühnenautor. In den Jahren 1813 – 1816 gab er drei Bände heraus, betitelt «Vaterländische Schauspiele».<sup>95)</sup> In dieser Sammlung befindet sich auch das in Muri gespielte Stück von Karl dem Kühnen. Dieses ist in zwei grösere Teile eingeteilt, deren erster die Schlachten von Grandson und Murten 1476 enthält, im zweiten wird die Niederlage Karls bei Nancy 1477 behandelt, wobei sich der Verfasser ziemlich streng an die historischen Tatsachen hält. Beide Teile nehmen 280 Seiten ein, und es ist nicht anzunehmen, dass in Muri beide auf einmal gespielt worden seien, dazu wären sie viel zu lang gewesen. Oder es sei denn, es hätte

<sup>92)</sup> GAMu Prot. GR 16. 12. 1897.

<sup>93)</sup> StAAG Prot. K1 R und Missivenbuch 29. 3. 1819.

<sup>94)</sup> StAAG Prot. K1 R 15. 4. 1819.

<sup>95)</sup> HBLS Bd. 4, Neuenburg 1927, S. 472.



aus der Comedie in Rotwyl. mittwoch d. 2. may 1816.

sich um eine gekürzte Fassung gehandelt, was aus den Quellen nicht hervorgeht. Keller ist bemüht, Handlung in sein Drama zu bringen, doch auch er kommt nicht darum herum, vor allem im zweiten Teil, lange politische Gespräche einzuflechten, die den Leser oder Zuhörer arg strapazieren und ermüden.

Im August 1837 war im Bettwiler- oder Schongauerbad, wie bereits erwähnt, das Ritterschauspiel «Graf Otto von Wartenfels», gespielt von einer Gruppe aus Müswangen, über die Bühne gegangen. Nicht einmal einen Monat später, es war am 13. September 1837, meldete der Bezirksamtmann nach Aarau, dass der Gemeinderat Bettwil «einer fremden Schauspieler Gesellschaft» bewilligt habe, im Bettwiler Bade (Gugibad) an vier Sonntagen «Commödie» zu spielen, wobei zwei Nationaldramen auf dem Spielplan standen. Der Bezirksamtmann forderte den Gemeinderat von Bettwil auf, ihm folgende Fragen zu beantworten:

1. Was dies für eine Gesellschaft sei.
2. Was für Stücke gespielt würden.
3. An welchen Tagen diese Stücke aufgeführt werden sollten.

Der Gemeinderat von Bettwil berichtete, dass sich der Direktor dieser Gesellschaft Louis Petri nenne und aus Berlin stamme. Die Stücke, die gespielt werden sollten, seien:

1. «Die Zauberin Sidonia», Ritterspiel in fünf Akten von Zschokke.
2. «Wilhelm Tell», Schauspiel in 4 Akten von Schiller.
3. «Gemma von Arth», vaterländisches Schauspiel in 5 Akten von Bornhauser.

Als Aufführungsdaten waren der 24. September 1837 und die drei folgenden Sonntage vorgesehen.

Die Meinung des Bezirksamtmanns zu diesen Aufführungen war die folgende: «Wenn in Städten und auch in Landgemeinden Commödie zu spielen bewilligt werden, in geschlossenen Säälen oder Zimmern, in den Abend-Stunden, wo an der Arbeit wenig versäumt wird und die Bewohner solcher Ortschaften einen angenehmen Unterhalt finden, so kann dieses nach meiner Ansicht nicht missbilligt werden. Allein ein anderes ist es, Commödie zu spielen auf einem offenen fryen Platz, wo die Schaubühne, auf welcher gespielt wird und die Schranken innert welcher sich die Zuschauer befinden, nur von Brettern gemacht ist – wo das Volk von verschiedenen Gemeinden und Ort

schaften zulauft – an Sonntagen, wo der nachmittägige Gottesdienst versäumt wird. Auf solche Weise Commödie zu spielen, scheint mir nicht zweckmässig, besonders noch bei einem isolierten Hause, wie das Bettwyler Bade ist. Dan ist am 1. ten Sontag im October das Fest des hl. Rosenkranzes, an welchem in den meisten Pfarrkirchen die Kommunion empfangen wird».<sup>96)</sup> Auf diese Klage entschied der Kleine Rat am 18. September 1837, Bezirksamtmann Küng sei aufgefordert, «verschärfte Polizeiaufsicht zu bestellen».

In Muri ging das Volksstück «Gemma von Arth» zum ersten Mal 1849, also 12 Jahre nach der Aufführung im Gugibad, über die Bühne. Es fand in den folgenden Jahrzehnten noch manchmal die Gunst des Publikums. Verfasst hatte es 1829 der Thurgauer Pfarrer Thomas Bornhauser. Für dieses patriotische Stück gilt, was F. A. Stocker 1893 in seiner Schrift «Das Volkstheater in der Schweiz» schrieb, in hohem Masse: «Volksstücke sind solche die aus dem Volk herauswachsen, Sitten und Charakter, Taten und Erfolge, Wünsche und Bedürfnisse desselben verkörpern, eine Gattung von Stücken, die nicht nur die Massen anziehen und unterhalten, sondern auch das Volk erheben und veredeln. Zu solchen Stücken sind namentlich Stoffe aus dem Gebiet der vaterländischen Geschichte geeignet».<sup>97)</sup> Der gleiche F. A. Stocker arbeitete 1863 «Gemma von Arth» um, da es eine grosse Anzahl sprechender Personen (25), eine breite Anlage und eine rasch wechselnde Szenerie (Landschaft, Sennerei, Rittersaal, Inneres eines Dorfes, einer Kirche, Schlosszimmer, Seeufer mit Burg, Seeufer mit Felsen und Gebüsch, Kirchhof) enthielt und deswegen von kleineren Gesellschaften nur mit Mühe gespielt werden konnte.<sup>98)</sup> Umgearbeitet oder nicht, «Gemma von Arth» blieb ein effektvolles Rührstück, das dem Geschmack der damaligen Zeit entsprach. Den Murianer Theaterleuten lag 1849 die umgeänderte und gekürzte Fassung von F. A. Stocker noch nicht vor, sie mussten sich also mit der ersten schwierigeren Fassung abmühen.

Der historische Hintergrund des Dramas, das sich in bestimmten Partien eng an Schillers «Wilhelm Tell» anlehnt, geht auf eine Sage zurück. Im Lowerzersee im Kanton Schwyz liegen zwei kleine Inseln. Auf der grösseren, der Schwianau, stehen heute noch die Ruinen der

<sup>96)</sup> StAAG KW 2, 1837, Fasz. 58.

<sup>97)</sup> F. A. Stocker, das Volkstheater in der Schweiz, Aarau 1893.

<sup>98)</sup> Thomas Bornhauser, Bibliothek vaterländischer Spiele, Gemma von Arth, Frick 1863.

Burg gleichen Namens; die Burg der kleineren Insel Lowerz dagegen ist verschwunden. «Ziemlich in der Mitte der südlichen Seehälfte», berichtet Bornhauser, «erhebt sich jäh aus den Fluten das Felseneiland, die Schwanau, äusserst malerisch von den Ruinen der Burg und einer Bauernhütte im Schatten dichter Baumgruppen bedeckt. Schwanau war ehedem von einem jener edlen Vögte, in jeder Hinsicht würdigen Zeitgenossen Gesslers, Wolfenschiess und Landenbergs, bewohnt. Es herrscht die Volkssage, dass der letzte Vogt von Schwanau hier eine liebliche Jungfrau von Arth gefangen gehalten und vergebens ihre Unschuld zu rauben gesucht hatte. Einst aber hätte er sie in der Nacht heftig bedrängt, da wäre ihr kein anderes Mittel geblieben, als zu sterben oder ein Opfer des Wollüstlings zu werden und freudig hätte sie das erstere vorgezogen und wäre vor den Augen des Vogts aus dem Fenster des Turmes in den See gesprungen. In der nämlichen Nacht (Neujahrsnacht 1308) hätten ihre Brüder eine wakkere Schar von Jünglingen versammelt, mit denen sie die vorbereitete Besatzung der Burg überfallen, den Vogt erschlagen und die Burg zerstört hätten; doch fanden sie von der Schwester nichts mehr als den andern Tag am Ufer ihre Leiche». Nun erzählt die Sage weiter: «Jährlich lasse sich auf der Burg ein Donnerschlag hören; ein schreckliches Geschrei ertöne durch den alten Turm; ein junges Mädchen in weissem Gewande renne oben rings um die Mauer, mit einer brennenden Fackel in der Hand, einem gewappneten Manne nach, der ihr immer auszuweichen suche; aber sie höre nicht auf, ihn zu verfolgen, bis er sich endlich heulend in den See stürze, der ihn sogleich verschlinge. Alsdann zufrieden mit seiner Rache verschwinde der Geist und erscheine nicht wieder bis im folgenden Jahre».<sup>99)</sup>

Neben den erwähnten Gattungen von Theaterstücken wurden in Muri und Umgebung auch andere Schauspiele aufgeführt, vor allem war es die Fasnachtszeit, die die Theaterliebhaber zu Lustspielen verschiedenster Art anspornte.<sup>100)</sup> Mit der Zeit erlahmte das Theaterfieber, und an die Stelle der örtlichen Gesellschaften traten fremde Theatergruppen. Die erste trat in Muri 1858 auf. Später verlagerte sich die Aufführung von Schauspielen auf die einzelnen Dorfvereine, die heute noch, zum Teil Jahr für Jahr, irgendein Schauspiel, meist ein Lustspiel, zum besten geben.

<sup>99)</sup> Gemma von Arth, Volksschauspiel in fünf Aufzügen von Thomas Bornhauser. Für das Liebhabertheater umgearbeitet von F. X. Stocker, Frick 1863, S. 14 f.

<sup>100)</sup> Siehe dazu Dorfchronik von Muri 1982, S. 74-79.

#### *4. Die Spieler*

Nach den erwähnten Aufführungen kann man feststellen, dass früher die Bevölkerung von Muri und Umgebung zu gewissen Zeiten von einem eigentlichen Theaterfieber gepackt war. Wie ich bereits erwähnt habe, würde bei der Durchsicht aller Gemeindearchive und Vereinsprotokolle aus dem letzten Jahrhundert noch weiteres Material zu dem Titel «Theater in Muri und Umgebung» zum Vorschein kommen. Es überrascht, mit welchem Eifer sich unsere Vorfahren für das Theater begeisterten und wieviel Zeit sie in Proben und Aufführungen steckten. Natürlich muss man beachten, dass in jener Zeit die Gelegenheiten, sich zu amüsieren, sehr selten waren, im Gegensatz zu unserer heutigen Zeit. Wenn ein Dorf oder ein Dorfteil Theater spielte, war es selbstverständlich, dass jedermann, der Zeit und Lust hatte, zu einem guten Gelingen der Aufführungen mithalf. Meist waren die Spieler in einem gewissen Sinne vereinsmässig, wenn auch nicht sehr straff, organisiert. Wenn eine solche Gruppe sich bereit fand, ein Stück aufzuführen, gaben sie sich einen Namen. So hiess es, was die Gemeinde Muri betraf, «Schauspielgesellschaft von Muri» (1805), «Die junge Mannschaft» (1811), «Die Schauspiel-Liebhaber der Gemeinde Dorf-Mury» (1812), «Die Theaterfreunde von Dorf-muri» (1816), «Theatergesellschaft von Dorfmuri» (1819), «Die geschlossene Theatergesellschaft zu Muri-Egg» (1821), «Theater-Liebhaber-Gesellschaft in Muri» (1826 und 1848), «Gesellschaft der Theaterfreunde» (1829), «Theatergesellschaft von Muri-Wey» (1838) usw.

#### *Abkürzungen*

StAAG	Staatsarchiv des Kantons Aargau.
GAMu	Gemeindearchiv Muri.
GR	Gemeinderat.
Kl R	Kleiner Rat.
HBLS	Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz.

